

Wortlautprotokoll des Grossen Rats des Kantons Graubünden

Montag, 17. Oktober 2022 Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsident Tarzisius Caviezel
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 117 Mitglieder entschuldigt: Bardill, Cortesi, Pajic
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Eröffnungsansprache des Standespräsidenten

Standespräsident Caviezel: Es ist mir eine grosse Freude und ein Privileg, Sie herzlich zur zweiten Session dieser Legislatur begrüessen zu dürfen. Haben Sie wiederum einen Trommelwirbel erwartet? Oder insgeheim sogar gewünscht? *Heiterkeit.* Um die Aufmerksamkeit zu schärfen? Um auf den Grossen Rat hinzuweisen, dass dieser nun in den nächsten Tagen legiferieren wird? All das, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ist aber nicht nötig. Angesichts der Bedeutung der Arbeit des Parlaments wäre der erneute Trommelwirbel eigentlich richtig gewesen.

Vor etwas mehr als einer Woche hatte ich das Vergnügen, die diesjährige Jugendsession Graubünden eröffnen zu dürfen. Ich habe versucht, den Teilnehmenden Mut zu machen, sich aktiv an der Politik und der Gestaltung ihrer eigenen Zukunft zu beteiligen und gemeinsam den Anliegen ihrer Generation Gehör zu verschaffen, unabhängig von ihrem Hintergrund, ihrer Lebenserfahrung und ihren Überzeugungen. Diese jungen Leute auf unseren Sitzen zu sehen, hat mich berührt und motiviert, an einem Graubünden zu arbeiten, das den Träumen unserer Kinder und Grosskinder gerecht wird und sich als unser gemeinsames Erbe würdig erweist.

Nachdem der Grosse Rat in stark erneuerter Besetzung mit 54 neuen Mitgliedern sich erst zusammenfinden und lernen muss, seine Arbeit aufzunehmen, freue ich mich, in dieser zweiten Session bereits viele der neuen Mitglieder bei der politischen Arbeit kennenlernen zu dürfen. Mit grossem Interesse werde ich Ihren Einsatz in diesem Rat zum Wohl des Kantons Graubünden in den kommenden vier Jahren mitverfolgen.

«Tragen wir gemeinsam und engagiert dazu bei, dass sich unser Kanton positiv entwickelt.» Dies ist ein Zitat von Alterspräsidentin Beatrice Baselgia-Brunner aus der letzten Session. Jede und jeder hier im Saal hat individuelle Vorstellungen zu dieser Aussage, eigene Ziele, eine eigene Verwurzelung in der Region und auch eigene Über-

legungen und Prioritätensetzungen für die persönliche Arbeit in dieser Legislatur. Deswegen sind wir auch 120 Personen, damit sich zahlreiche Erfahrungen und Aspekte in diesem Ratssaal artikulieren können. Diese Vielfalt ist essentiell, damit vorliegende Beschlüsse in alle Richtungen und aus vielerlei Perspektiven abgeklopft werden und dann auch gut durchdacht sind. Auch sollen Vorstösse den kantonsweiten Kolorit widerspiegeln können, und es sollen verschiedenste Fragestellungen auf die Traktandenliste gebracht werden können.

Aber ergibt die Summe aller egozentrischen Aktivitäten und Zielsetzungen von 120 Parlamentsmitgliedern das beste Politikergebnis für unseren Kanton? Ist für alle gedacht, wenn jeder und jede an sich und an die eigenen Anliegen denkt? Entwickelt sich dann der Kanton automatisch am positivsten?

Nein. So funktioniert erfolgreiches Politikmachen nicht. Es braucht einen Blick über den eigenen Tellerrand hinaus auf das Ganze. Was ist gut für unseren Kanton? Welche Voraussetzungen benötigt er? Wie sollen die Herausforderungen in Zukunft am besten gemeistert werden? Diese Denkarbeit ist in meinen Augen die wichtigere und unverzichtbare. Der Kanton Graubünden, die Schweiz und unsere Welt stehen vor grossen Herausforderungen. Wir werden uns in der kommenden Dezembersession und bestimmt auch später im Verlaufe der Legislatur damit beschäftigen müssen.

Energiekrise, Klima- und Umweltveränderungen, Corona-Pandemie, Beziehungen zu Europa, Krieg in Europa. Man ist geneigt zu fragen: Und was kommt als Nächstes noch dazu? Und: Können wir gewisse Baustellen auch mal wieder schliessen? In vielerlei Hinsicht sind Strategien, Programme und Daten gefragt. Und damit wir weiterkommen und uns auf etwas einigen können, sind Kompromisse und wichtige Sprünge über den eigenen Schatten vonnöten. Wichtige Arbeit wird in den Kommissionen, in den Fraktionen und in partei- beziehungsweise fraktionsübergreifenden Gesprächen geleistet. Und dazu möchte ich Sie alle ermuntern. Ich wünsche uns allen,

dass wir bei unserer Einarbeitung hinsichtlich der grossen Themen den Drang zur notwendigen, konstruktiven Arbeit finden und uns tatkräftig einbringen können.

So möchte ich auch den Ausruf unserer Alterspräsidentin verstanden wissen: «Tragen wir gemeinsam und engagiert dazu bei, dass sich unser Kanton positiv entwickeln kann.»

«Lein procurar comunablaimein e cun engaschi che nies cantun prospereschi.» Quei vul gir, che giavischs e pretensiuns cun interess privats portan negin success per il cuminetel e duessan far plaz a soluziuns che surveschan al cuminesser. Mirar sur il cunfin digl agien taglier e risguardar igl entir. Per vegnir anavon, basegn'ei strategias, programs ed acziuns enstagl da vanas empermischuns.

Il lavoro serio in seno alle commissioni e alle frazioni è molto importante a questo proposito. Per trovare buone soluzioni che portano a questo slancio per il nostro Cantone e per la nostra popolazione è indispensabile portare avanti il dialogo serio tra i partiti. Al fine di ottenere buoni risultati, sono richiesti e necessari compromessi da tutte le parti. Jeu less encuraschar e animar Vus dad ir quella via en favur d'in prospera da nies cantun.

«Aifach gspunna.» Der Kanton Graubünden präsentiert sich noch bis zum 23. Oktober 2022 unter dem Motto «aifach gspunna», «simplamain da nar», «davvero pazzesco» an der grössten Schweizer Publikumsmesse als attraktiver Wohn- und Arbeitskanton sowie als traditionsverbundener und moderner Tourismus-, Bildungs-, Kultur- und Landwirtschaftskanton. Diese Vielfältigkeit wird an der Schweizer Messe für Landwirtschaft und Ernährung während elf Tagen auf faszinierende, überraschende und dennoch authentische Art erlebbar gemacht. «Aifach gspunna».

Während zwei Tagen durfte ich, wie einige von Ihnen auch, den Gastauftritt an der OLMA erleben. Mir viel auf, das Motto des diesjährigen Gastauftritts «aifach gspunna» verkörpert die Vielseitigkeit und die Einzigartigkeit unseres Bergkantons konsequent. Es zieht sich wie ein roter Faden durch den Gastauftritt und wird bei den Besucherinnen und Besuchern, das sind rund 350 000 Personen, einen bleibenden Eindruck hinterlassen.

Davon konnte ich mich persönlich überzeugen. Auf eine besonders humorvolle und erfrischende Weise hat sich der Kanton Graubünden an der Eröffnung der OLMA letzten Donnerstag in St. Gallen präsentiert: selbstironisch, frech, mit bissigem Witz, aber auch ernsthaft, nachdenklich, mit starken Bildern und mit künstlerischen Darbietungen von sehr hoher Qualität. Die Rückmeldungen, die mich erreicht haben, waren durchwegs begeistert. Besondere Pointe dieser Veranstaltung war eine Idee, die eigentlich sehr naheliegend ist.

Nachdem Gian und Giachen, unser Wappentier, zum Sprechen gebracht wurde, konnte man an der OLMA Nina und Nesa kennenlernen, ihre beiden Frauen, die bis jetzt immer im Hintergrund blieben, die immer aus dem Bild mussten, wenn die beiden Böcke zu den Unterländern sprachen. Launig und lustig führten die beiden Steingeissen durch die OLMA-Eröffnung und zeigten den geladenen Gästen, dass man in Graubünden auch in der Lage ist, die Perspektive zu wechseln, ohne das Wesentliche aus den Augen zu verlieren. Sie sorgten damit für kräftige Lacher, wie es sie an diesem Ort bis dahin wahrscheinlich

noch nie gegeben hatte. Als Höhepunkt präsentierten die beiden unserem Regierungspräsidenten, Marcus Caduff, ein neues Bündner Wappen mit einem neuen Wappentier. Das möchte ich Ihnen nicht vorenthalten, sondern möchte Ihnen aufzeigen, wie das denn ausgesehen hatte.

Bitte, Stimmzähler. *Heiterkeit.* Das wäre dann unser neues Wappen. *Heiterkeit.* Mit einem ganzen spannenden Wappentier. *Applaus.* Dankeschön.

Dann der grosse Tag des Gastkantons am Samstag: Rund 1100 Bündnerinnen und Bündner reisten gemeinsam nach St. Gallen und präsentierten der Ostschweizer Bevölkerung den Bündner Reichtum an Sprachen und Traditionen oder auch die Vielfalt der Bündner Wirtschaft und Kultur: farbenfroh, originell, unterhaltsam und erst noch mit einem Weltrekord, den mit über 17 Metern längsten Capuns der Welt. Der Umzug zog durch die St. Galler Innenstadt, wurde von über 20 000 Besucherinnen und Besuchern bestaunt und wurde zudem live übertragen. Am Nachmittag folgte der Festakt mit einer musikalischen Reise durch Graubünden. Das romanische Volkslied «La sera sper il lag» wurde mit Volksmusik, Jodel, Blasmusik, Rap, Hip-Hop, Chorgesang und klassischer Musik interpretiert und aufgeführt. Beeindruckend ist auch die geschaffene Erlebniswelt Graubünden, ein 950 Quadratmeter grosses Schaufenster zu Graubünden. Hier zeigt sich das traditionelle Handwerk über die innovative Landwirtschaft bis hin zu den vielfältigen Bildungs- und Forschungsinstitutionen.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, was ich bisher an der diesjährigen OLMA erleben durfte, ist einzigartig und überwältigend. Es gäbe noch vieles zu berichten, etwa über die vielen Bündner Tiere, die 82 Persönlichkeiten oder über die einzigartige 3D-Technik. Mir ist es ein grosses Anliegen, dem Gesamtprojektleiter, Daniel Cemenisch, und seinem Team, Daniel Huber, Christian Klucker, Andy Kollegger, Christian Parli und Martin Renner, herzlich zu danken, selbstverständlich auch allen Bündnerinnen und Bündnern, die an diesem grossartigen Festumzug dabei waren. Das Projektteam hat es verstanden, den Kanton Graubünden getreu dem Motto «aifach gspunna» auf faszinierende, überraschende und authentische Art zu präsentieren. Sie haben St. Gallen zur Bündner Hauptstadt gemacht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich wünsche mir, dass ein bisschen vom Geist dieser OLMA-Eröffnung auch unsere diesjährige Herbstsession durchweht. Ehrlich und offen in der Auseinandersetzung, aber manchmal auch ein wenig humorvoll, nie bierernst und stets dazu bereit, die Dinge auch mal aus einer anderen Perspektive zu betrachten. Hiermit erkläre ich die Oktobersession 2022 für eröffnet. *Applaus.*

Vereidigung erstmals anwesender Ratsmitglieder sowie Stellvertreterinnen und Stellvertreter

Standespräsident Caviezel: Wir kommen nun zur Vereidigung der erstmals anwesenden Mitglieder des Grossen Rates. Dazu bitte ich Grossrat Rettich, der heute zum ersten Mal in dieser Legislatur Einsitz nimmt, sowie die Grossrat Stellvertreterinnen und Grossrat Stellvertreter,

welche heute auch ihre erste Session in dieser Legislatur haben, nach vorne zu kommen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Gäste auf der Tribüne sowie die Medienschaffenden, sich von Ihren Sitzen zu erheben.

Ich lese Ihnen zuerst die Formel des Eides vor und danach diejenige des Gelübdes. Die Formel des Eides lautet: Sie als gewählte Mitglieder des Grossen Rates schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen. Und die Formel des Gelübdes lautet: Sie als gewählte Mitglieder des Grossen Rats geloben, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen. Der Eid wird durch das Nachsprechen der Worte «ich schwöre es» geleistet und das Gelübde durch das Nachsprechen der Worte «ich gelobe es». Darf ich Sie bitten.

Ratsmitglieder: Ich schwöre es.

Ratsmitglieder: Ich gelobe es.

Standespräsident Caviezel: Vielen Dank. Ich habe nicht alle gesehen, aber ich gehe davon aus, dass alle ihren Eid oder ihren Schwur abgelegt haben. Vielen Dank, Sie dürfen sich wieder setzen.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, bevor wir mit den Sachgeschäften beginnen, habe ich noch eine Information für Sie. Ihnen werden die Kameras zu meiner linken Seite beim Fenster aufgefallen sein. Auch dass die Saaltüre wegen der Kabel und Installationen im Foyer nicht geschlossen werden kann. Das sind Auswirkungen unseres Beschlusses, eine Simultanverdolmetschung einzuführen. Da die Dolmetscherinnen und Dolmetscher darauf angewiesen sind, auf ihrem Bildschirm ein gutes Bild von Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, zu haben, ist es nötig, ein neues Kamerasystem zu installieren. Zu diesem Zweck werden in dieser Session Tests durchgeführt, um eine optimale Position bestimmen zu können. Leider ist dadurch auch unser Netzwerkanschluss für den Drucker im Saal besetzt. Wenn Sie etwas ausdrucken möchten, können Sie Ihre Dokumente den Damen im Foyer mailen, welche das gerne für Sie übernehmen, oder Sie benutzen den Drucker im Dachgeschoss im Zimmer Nr. 2. Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis.

Gemäss Arbeitsplan beraten wir nun die Teilrevision Gesetz über den Natur- und Heimatschutz im Kanton Graubünden, das Kantonale Natur- und Heimatschutzgesetz.

Die Kommission für Umwelt und Verkehr, Verkehr und Energie, hat das Geschäft am 30. Mai 2022 und am 26. September 2022 beraten. Für die Beratung hier im Plenum wollen Sie bitte das Protokoll vom 26. November zur Hand nehmen. Die Botschaft hierzu finden Sie im Heft Nr. 3/2022-2023. Die Regierung wird vertreten durch Regierungsrat Jon Domenic Parolini.

Ich gedenke, folgendermassen vorzugehen: Ich erteile zuerst dem Kommissionspräsidenten das Wort zur allgemeinen Eintretensdebatte. Danach behandeln wir den Mehrheits- und Minderheitsantrag der Kommission zum Eintreten. Wortmeldungen durch die Mitglieder der Kommission und aus dem Plenum zum Eintreten können dann erfolgen. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? Das ist der Fall. Danke. Somit erteile ich Grossrat Wilhelm, dem Kommissionspräsidenten, das Wort.

Teilrevision Gesetz über den Natur- und Heimatschutz im Kanton Graubünden (Kantonales Natur- und Heimatschutzgesetz, KNHG; BR 496.000) (Botschaften Heft Nr. 3/2022-2023, S. 253)

Eintreten

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (7 Stimmen: Berther, Berweger, Danuser [Cazis], Della Cà, Gort, Jochum [Kommissionsvizepräsident], Sax; Sprecher: Danuser [Cazis]) *und Regierung*
Eintreten

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (3 Stimmen: Mazzetta, Preisig, Wilhelm [Kommissionspräsident]; Sprecherin: Preisig)
Nichteintreten

Wilhelm; Kommissionspräsident: Sie haben bemerkt, dass das Protokoll der KUVe zu dieser orangenen Botschaft, die uns vorliegt, durch ein neues Protokoll ersetzt wurde. Das ist vielleicht nicht ganz üblich, und es hat nichts damit zu tun, dass die neue Kommission, in der auch ganz viele bisherige Mitglieder wieder vertreten sind, plötzlich eine andere Haltung einnimmt, sondern es sind andere plausible Gründe, welche die Kommission dazu bewegten, ein neues Protokoll zu verfassen. Und nicht zuletzt aus diesem Grund erlaube ich mir, zum besseren Verständnis dieses Vorgehens vor dem Eintreten oder zum allgemeinen Eintreten die Historie dieses Geschäftes nochmals möglichst verständlich und sachlich darzulegen.

Der Ursprung für die vorliegende Teilrevision des Kantonalen Natur- und Heimatschutzgesetzes liegt bekanntlich im Auftrag Bigliel, den der Grosse Rat 2019 mehrheitlich überwiesen hat, um die Information und den Einbezug von Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern bei der Inventarisierung von schutzwürdigen Ortsbildern, Gebäudegruppen und Einzelbauten durch die kantonale Denkmalpflege zu verbessern. Es gab daraus drei Teilaufträge.

Einmal die frühe Information betroffener EigentümerInnen im Inventarisierungsprozess und einmal den frühen Einbezug der Gemeindebehörden. Ersteres wurde durch eine Praxisanpassung umgesetzt, und zweitens soll mit einer Teilrevision der Verordnung, wie sie auf Seite 268 festgehalten ist, erledigt werden. Und drittens eben, und darum geht es eigentlich auch, forderte der Auftrag Bigliel auch eine Einsprachemöglichkeit für GrundeigentümerInnen gegen die Aufnahme eines ihrer Objekte in das kantonale Bauinventar. Und dieser Teilauftrag hat eben keine gesetzliche Grundlage, darum die vorliegende Teilrevision.

Nach Überweisung des Auftrags Bigliel hat der Grosse Rat einen weiteren Vorstoss zum gleichen Thema überwiesen. Es war der Auftrag Crameris, der ebenfalls drei Teilaufträge beinhaltete. Erstens sollten die Kriterien für die Aufnahme in das kantonale Inventar überprüft werden, das will die vorliegende Botschaft mit einer Teilrevision ebenfalls auf Verordnungsstufe aufnehmen. Das wird dann später noch relevant. Die Formulierung finden Sie

auf Seite 269 der Botschaft. Und zweitens wurde die Prüfung eines Marschhalts bei der Inventarisierung gefordert, bis eben der Auftrag Bigliel umgesetzt sei. Und dieser Marschhalt, den hat die Regierung beschlossen. Der ist in dem Sinn umgesetzt. Und der dritte Teilauftrag des Auftrags Cramerli, und das ist jetzt ein sehr wesentlicher Punkt, forderte eben auch, dass bei der Umsetzung dieser Arbeiten sichergestellt werde, dass eben auch künftig das kantonale Bauinventar ausschliesslich amtsinterne Wirkung entfalten soll. Das ist ja heute bereits so. Es zeigte sich aber, dass eben je nach Umsetzung der im Auftrag Bigliel geforderten Einsprachemöglichkeit diese amtsinterne Wirkung infrage gestellt ist und dass damit eben auch die heute klaren Zuständigkeiten, welche Sie auf Seite 262 der Botschaft finden, infrage stehen.

Die Sorge um den Verlust der rein amtsinternen Wirkungen, auch die Sorge um langwierige Verfahren kamen im Vorfeld während der Augustsession mehr und mehr auf. Und es gab regen Austausch über verschiedene Versionen unterschiedlicher Anträge zum eben bereits vorliegenden Protokoll. Und aufgrund der von der PK aus Zeitgründen beschlossenen Verschiebung des Geschäfts konnte die KUVÉ die entsprechenden Anträge sammeln und sich mit den vorliegenden Anträgen nochmals eingehend befassen. Und es zeigte sich bei dieser Verfassung eine deutliche politische Stossrichtung, nämlich dass die ursprünglich vom Rat geforderte Einsprachemöglichkeit bei der Inventarisierung viel breiter, sehr kritisch bis klar ablehnend beurteilt wurde, nicht zuletzt, weil man eben den Verlust der amtsinternen Wirkung befürchtete, aber auch vermeidbaren Aufwand beim zuständigen Amt, bei Gemeinden, beim Gericht und auch bei GrundeigentümerInnen und Grundeigentümern.

Und aufgrund dieser regen Diskussionen und dieser Befassung mit diesen vorliegenden Aufträgen schlägt die KUVÉ daher heute einstimmig vor, auf die Einführung der Einsprachemöglichkeit zu verzichten, dafür aber wird die Mehrheit der KUVÉ eben beantragen, statt dort anzusetzen, wo es eben aufwendig, wo es eben Zusatzaufwand gibt, bereits bei den Kriterien anzusetzen für die Aufnahme in das Bauinventar und diese Kriterien eben nicht bloss in der Verordnung, sondern bereits auf Gesetzesstufe zu thematisieren. Das finden Sie dann im Protokoll mit dem neuen Art. 4 Abs. 2^{bis} im KNHG.

Was gleich bleibt, es gibt nach wie vor eine Minderheit, welche generell keinen Gesetzgebungsbedarf erkennt, die entsprechende Diskussion werden jetzt die Sprecherin und der Sprecher der Mehr- und der Minderheit eröffnen. Wie Sie auch immer entscheiden, ich hoffe, dass mit den vorliegenden Anträgen der KUVÉ heute mehrheitsfähige Lösungen gefunden werden können. Ich wünsche uns eine gute Debatte und bitte den Landespräsidenten nun, dem Sprecher und der Sprecherin von Mehr- und Minderheit das Wort zu geben, die Diskussion zu führen.

Landespräsident Caviezel: Somit erteile ich Grossrat Kenneth Danuser als Sprecher der Kommissionsmehrheit das Wort zur Eintretensdebatte. Grossrat Danuser, Sie können sprechen.

Danuser (Cazis); Sprecher Kommissionsmehrheit: Sie haben vom Präsidenten der KUVÉ die Historie anhören

dürfen. Es ist der Kommissionsmehrheit wichtig, zu erwähnen, dass wir auf dieses Geschäft eintreten sollen, diskutieren sollen und entscheiden sollen. Und es ist auch wichtig für die verschiedenen Beteiligten, die etwas mitteilen können und wollen, und hier im Rat sind wir dazu aufgefordert, diese Diskussionen zu machen. Verweigern wir das bitte nicht.

Zum einen möchte die Kommissionsmehrheit, dass das Amt sich der Aufgabe bewusst ist, insbesondere bei der Arbeit der Mitarbeitenden vor Ort und die Information der betroffenen Eigentümer, dass diese gemacht werden kann und auch wichtig ist. Zum anderen möchten wir auch die Gemeinden aufmerksam machen, dass sie hier Aufgaben haben, und zwar eine Aufgabe als Gemeindeautonomieaufgabe, dass sie diese nutzen können, formen können, diese Liste ausgestalten können und in der Ortsplanung dann aufnehmen können, wie es für ihre Gemeinde dann stimmt.

Landespräsident Caviezel: Grossrätin Preisig als Sprecherin der Kommissionsminderheit, ich erteile Ihnen das Wort.

Preisig; Sprecherin Kommissionsminderheit: Wie schon der Kommissionspräsident ausführte, haben die vorliegende Teilrevision zwei parlamentarische Vorstösse ausgelöst, nämlich der Auftrag Bigliel und der Auftrag Cramerli. Jeder dieser Aufträge enthielt drei Teilaufträge, folglich sechs. Fünf von diesen sechs Teilaufträgen wurden bereits, beziehungsweise werden durch die Regierung auf Verordnungsbasis umgesetzt.

Folglich geht es, beziehungsweise ging es bis zur Augustsession in dieser Teilrevision nur noch um den Teilauftrag drei aus dem Auftrag Bigliel, nämlich um die Schaffung einer Einsprachemöglichkeit für betroffene GrundeigentümerInnen gegen die Aufnahme eines Objekts ins kantonale Bauinventar. Nun entfällt aufgrund differenzierter Beurteilung aus den Reihen des neuen Rats und folglich auch in der KUVÉ voraussichtlich diese Beschwerdemöglichkeit und damit auch der Grund dieser Teilrevision.

Die Mitglieder der alten SP-Fraktion haben die beiden Aufträge nicht unterschrieben und überwiesen. Seither hat sich in der Sache nichts geändert, weshalb die beiden SP-Mitglieder der alten KUVÉ bereits in der Kommissions-sitzung vom 30. Mai 2022 für Nichteintreten plädiert haben.

Der auf dem Tisch liegende Kompromissvorschlag, die Kriterien für die Aufnahme eines Objekts ins kantonale Bauinventar auf Gesetzesebene zu fixieren, ändert in der Sache eigentlich nichts. Es handelt sich folglich um reine Symbolpolitik, weshalb man sagen kann, ausser Spesen nichts gewesen. Genau um diese Spesen nicht noch mehr anwachsen zu lassen, plädiere ich weiterhin auf ein Nichteintreten. Die Vorteile, die Kriterien, wie in der Botschaft Seite 269 skizziert, in der Verordnung zu umschreiben, sind offensichtlich. Die Inventarisierung der schützenswerten Objekte wird durch die Bundesgesetzgebung vorgeschrieben und im Kanton Graubünden durch die Denkmalpflege umgesetzt. Bei der Denkmalpflege handelt es sich um ein Fachgremium. Es weiss folglich am besten, auf welchen Kriterien basierend die Objekte Eingang in diese rein amtsinterne Liste finden sollen.

Auf Verordnungsbasis können diese Kriterien schneller und einfacher angepasst werden. Ich weiss, dass hier drinnen einige ein grundsätzliches Misstrauen gegen Fachgremien und insbesondere gegen die Denkmalpflege haben, aber die vorgeschlagene Änderung bringt nun tatsächlich nichts, weder materiell noch formell, ausser einen Zeitverschleiss für nichts. Es besteht schlicht kein Handlungsbedarf. Kürzen wir diese Runde deshalb ab und treten gar nicht auf das Geschäft ein. Nutzen wir die Zeit in diesem Rat besser für Sachgeschäfte, die tatsächlich rechtliche Auswirkungen haben. Auch die neue SP-Fraktion sieht ebenfalls grossmehrheitlich keinen Handlungsbedarf und wird deshalb grossmehrheitlich ebenfalls gegen Eintreten stimmen.

Standespräsident Caviezel: Besten Dank für Ihre Ausführungen, und das Wort zum Eintreten ist nun offen für weitere Mitglieder der Kommission. Ich erteile Grossrat Gort das Wort.

Gort: Wir haben jetzt von Kollegin Preisig gehört, wieso wir nicht eintreten sollen. Wenn ich auch in vielen Punkten Kollegin Preisig zustimmen kann, bin ich im Fazit völlig anderer Meinung. Tatsächlich ist in dieser Gesetzesrevision nicht mehr sehr viel Fleisch am Knochen. Trotzdem ist es äusserst wichtig, um hier heute einzutreten und in der Detaildebatte auf die einzelnen Gesetze einzugehen.

Geschätzte Anwesende, dank den Aufträgen, welche von den Kollegen Bigliel und Cramerer eingebracht wurden und grossmehrheitlich von diesem Rat überwiesen wurden, können wir heute über diese Teilrevision debattieren. Gerne bedanke ich mich bei Ihnen an dieser Stelle für die beiden Aufträge, denn sie haben den Stein ins Rollen gebracht, der vielen Grossrätinnen und Grossräten in diesem Rat auf dem Magen gelegen ist.

Ich kann zwar nicht für alle Fraktionen sprechen, aber zumindest für die SVP-Fraktion. In dieser war die Stimmung bezüglich Natur- und Heimatschutz auf einem absoluten Tiefpunkt, und es brodelte ziemlich. Sie haben recht, Kollegin Preisig, das bestehende Gesetz hätte völlig ausgereicht. Nur das Schlimme an der ganzen Sache ist, dass sich das Amt einfach keinen Deut um das bestehende Gesetz gekümmert hatte und dabei schaltete und waltete, gerade wie es wollte. Und es ist eigentlich tragisch, dass der Grosse Rat hier zu solchen Mitteln greifen muss, dass ein Amt sich an das bestehende Gesetz hält.

Die beiden Anpassungen auf der Seite 268 der Botschaft auf Verordnungsebene des Teilauftrags zwei Bigliel begrüsst die SVP sehr. Doch auch dies beruht auf einer gewissen Tragik, da ich der Meinung wäre, dass es nicht mehr als Anstand wäre, dass Gemeinden und natürlich auch Grundeigentümer miteinbezogen werden, wenn der Heimatschutz Gebäude besichtigt.

Kollegin Preisig möchte nicht auf dieses Gesetz eintreten. Sie vermittelt somit aber ein Signal an das Amt und an die Regierung, dass alles in bester Ordnung ist und war. Und das war es eben überhaupt nicht. Und was noch viel schlimmer ist, Sie stellen mit dieser Haltung auch die beiden erwähnten Anpassungen auf Art. 1 4^{bis} auf Verordnungsebene infrage, und diese Haltung besorgt mich sehr.

Es ist deshalb wichtig und richtig, dass wir eintreten und die Detailberatung durchführen. Die SVP-Fraktion wird in der Detailberatung nochmals ausführen, wieso es richtig ist, den Antrag Cramerer zu unterstützen, und wieso es auch richtig ist, den Kommissionantrag Art. 5 zu belassen beim geltenden Recht. Dies alles aber auch mit gewissen Erwartungen, welche die SVP hier dann bei den Beteiligten hat. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die SVP ist für Eintreten.

Berther: La Cumissiu d'ambient, traffic ed energia ha bein fatg buna lavur. Nus vein giu tractau inaga quei ella constellaziun veglia e lu la davosa gada ella constellaziun nova. Igl ei stau prudent da tedlar era ils meinis dils novs commembers. Nus vein en quei senn, sco quei che nies deputau e president Wilhelm ha dau part, era fatg certas correcturas. Jeu sai naturalmein buca ir d'accord culla proposta dalla deputada dunna Preisig. Ei fuss falliu dad emblidar e schar sco quei ch'igl ei. Nus stuein far ina midada, nus vein sentiu che la Lescha pella natira e dalla patria dil cantun Grischun drova ina pintga midada. Igl ei impurtont da sensibilisar nos uffecis. Ei vegn en moviment magari incumbensas mo lu, cura ch'ei fa da basegns e lu ston ins ir sur ils cudischs. Ed jeu supponel che ussa, cun risguardar l'incumbensa da Reto Cramerer, vegnin nus segir a far in bien pass. Igl ei impurtont ch'ils criteris vegnian ella lescha, buca mo ell'ordinaziun. L'ordinaziun sa la Regenza midar, la lescha sto il Cussegl grond midar. Cun dus da treis puncts eisi garantiu, che buca mintga object el cantun Grischun vegn menziunaus. Nus stuein simplamein mirar, ch'ei vegni mo impurtonts objects cun valurs culturalas e valurs persistentas dalla patria. Nus astgein buca prender si mintga object, schiglioc il davos blochein nus nies entir cantun. En quei senn supplicheschel jeu d'entrar e tractar quella lescha.

Berweger: Beim Einreichen und der Überweisung des Auftrages Bigliel in der Junisession 2019 im Pontresina gab es bei der kantonalen Denkmalpflege Graubünden offensichtlich Handlungsbedarf.

In der Zwischenzeit hat sich bei der Denkmalpflege merklich etwas geändert. Der korrekte Vollzug wird nun eingehalten, und wir können die Teilrevision des Kantonalen Natur- und Heimatschutzgesetzes beraten.

Die intensiven Diskussionen in den letzten Wochen haben aber gezeigt, dass das angedachte Rekursrecht gemäss Auftrag Bigliel für die betroffenen Eigentümer keine abschliessende rechtliche Wirkung hat und könnte bei einer Fristverpassung sogar nachteilig sein. Weiter würde der Vollzug für die Gemeinden erschwert, da diese dann im Rahmen der Ortsplanungen die Interessensabwägungen machen müssten.

Mit dem Antrag von Grossrat Reto Cramerer in der Augustsession und den Diskussionen um eine Einschränkung der Gemeindeautonomie bei einem Rekursrecht gab es eine veränderte Ausgangslage für diese Teilrevision. Mit dem Antrag auf Streichung der Einsprachemöglichkeit und einer Verschärfung der Kriterien im Art. 4 hat sich die KUVe für einen pragmatischen Lösungsvorschlag entschieden.

Es ist sicherlich keine schöne Art, ein Gesetz zu machen, aber man darf während einer Beratung durchaus einmal

gescheiter werden. In diesem Sinne bitte ich Sie, auf dieses Geschäft einzutreten und die vorgeschlagene Teilrevision gemäss Vorschlag der Mehrheit der Kommission zu unterstützen.

Standespräsident Caviezel: Das Wort ist nun offen für das Plenum. Ich erteile Grossrat Metzger das Wort.

Metzger: Die Kommission hat nun den Rank gefunden. Ich danke ihr dafür, dass sie meine Hinweise mit Bezug auf den Rechtsmittelweg berücksichtigt hat. Die Einführung einer Einsprache und Beschwerdemöglichkeit wäre in diesem Fall gesetzgebungstechnisch schlecht. Sie erwiese sich als Eigengoal für betroffene Grundeigentümer und Gemeinden.

Das geltende Recht schreibt ein Mitwirkungsverfahren für den betroffenen Grundeigentümer bereits vor. Nur wurde das in der Vergangenheit vom Amt nicht gehörig so gehandhabt. Ich weise den verantwortlichen Regierungsrat darauf hin, seine Amtsstelle mit Nachdruck, das ist Führungsaufgabe, politische Führungsaufgabe, immer wieder anzuhalten, diese sich aus Art. 5 KNHG ergebenden Amtspflichten gehörig wahrzunehmen.

Mit Bezug auf die bestehenden mangelbehafteten Inventare, die nicht im gehörigen Amtsverfahren ohne Mitwirkung des Grundeigentümers bereits erlassen worden sind, sind weitere Überlegungen anzustellen. Die SVP wird sich in diesem Zusammenhang noch melden.

In der Tat hat die Bürokratie in der Denkmalpflege ein zu grosses Ausmass erreicht. Wer mit ihr zu tun hat, weiss, wie zäh und wie langsam ihre mächtigen Mühlen mahlen. Es ist zum Verzweifeln für Grundeigentümer. Der Grosse Rat muss hier Remedur schaffen.

Den Antrag der Kommissionsmehrheit zum neuen Art. 4 Abs. 2^{bis} unterstütze ich zusammen mit meiner Fraktion. Deshalb müssen wir auf das Geschäft eintreten. Das ist keine Symbolpolitik, Kollegin Preisig. Mit diesem Artikel werden die Hürden für eine Inventarisierung massiv verschärft, und das wäre bei seiner Annahme auch der Wille des Gesetzgebers, und daran hätte sich das Amt zu halten.

Derungs: Ich bin Fraktionskollege Cramer und Alt-Grossrat Bigliel dankbar, dass sie die Praxis der Denkmalpflege in Bezug auf das kantonale Bauinventar aufgenommen und mit ihren Aufträgen thematisiert haben. Ebenfalls bin ich dankbar, dass die Kommission sich nochmals über die Thematik gebeugt hat und nun eine Anpassung des Gesetzes vorschlägt, welche die Hürden für die Aufnahme in das kantonale Bauinventar deutlich erhöht.

Wir haben nun eine Teilrevision vorliegen, welche die Weichen richtigstellt, und welche die Auswüchse der vergangenen Jahre in der Denkmalpflege einzudämmen versucht. Die Denkmalpflege muss sich wieder fokussieren. Wir möchten Qualität und nicht Quantität in der Denkmalpflege. Mit dem neuen Art. 4 Abs. 2bis wird die Erwartung verbunden, dass die kantonalen Bauinventare in Zukunft deutlich weniger Objekte enthalten werden.

Lassen Sie mich noch etwas ausholen. Wir haben heute in der Schweiz generell ein grosses Problem mit den Fachinventaren. Für fast alles gibt es heute irgendein Inventar. Gerade wir im Berggebiet ersticken und verzweifeln allzu oft an diesen Inventaren. Kaum ein Projekt im Berggebiet

trifft heute nicht auf die Hürde eines Fachinventars. Mittlerweile ist dies zu einem mühsamen und kostspieligen Grundübel angewachsen. Fachinventare werden in der Regel von Experten oder Büros im Unterland erstellt, trefen und behindern am Schluss jedoch die Leute vor Ort. Fachinventare aller Art haben heute ein viel zu starkes Gewicht erhalten.

So richten sich auch die Gerichte in vielen Fällen danach. Gewisse Fachinventare gelten bereits prophylaktisch, also bevor die Gemeindebehörden und ihre Bürger die Erkenntnisse aus den Fachinventaren in einem politischen Prozess mit unzähligen anderen Kriterien abgewogen haben. Dies, obwohl ständig betont wird, dass die Inventare nur behördenverbindlich seien. Dem Bauherrn spielt es schlussendlich keine Rolle, wenn er wegen einem Fachinventar nicht bauen kann, ob dieses Inventar nun behördenverbindlich oder auch grundeigentümergebunden ist. Korrekt wäre es, dass ein Fachinventar überhaupt keine Wirkung entfaltet, bis die Gemeinde das Fachinventar in der kommunalen Nutzungsplanung abgewogen und umgesetzt hat. Und anschliessend müsste einzig und allein die kommunale Nutzungsplanung gelten. Dies würde die demokratischen Prozesse, die Subsidiarität sowie die Rechtssicherheit stärken.

Heute kommt es durchaus vor, dass eine Gemeinde in der kommunalen Nutzungsplanung ein Gebäude nicht unter Schutz stellt, aber dass bei einer Einsprache ein Gericht die Nutzungsplanung übergeht und zum Beispiel ein Eintrag in dieses Inventar höher wertet. Das ist ein Unding, welches aus demokratiepolitischer Sicht bekämpft und abgeschafft gehört.

Die kommunale Nutzungsplanung muss final und zu 100 Prozent gelten. Alle Fachinventare dürfen höchstens als Hilfe für die Gemeinden bei der Abwägung dienen. Aber dies ist ein generelles Problem mit den Fachinventaren, welches über die hier vorliegende Revision hinausgeht. Trotzdem soll diese Ausgangslage auch als Warnung dienen. Ein Fachinventar tönt immer unverdächtig, kann im Einzelfall aber sehr einschneidend sein. Beim kantonalen Bauinventar haben wir als Grossen Rat wenigstens die Möglichkeit die Rahmenbedingungen so zu stellen, dass wir mit Einschränkungen nicht überborden.

Diese Gelegenheit müssen wir hier und heute nutzen und wenigstens das in unserer Macht stehende vereinfachen. Sonst müssen wir uns auch nicht beschweren und uns wundern, wenn uns die Bundesinventare das Leben im Berggebiet erschweren. Wir sind selber nicht besser, wenn wir kantonale Inventare fördern, welche das Leben und das Wirtschaften im Berggebiet erschweren.

Kommen wir aber nun zu den Bauinventaren. Wir haben eine ganze Flut von Inventaren im Bauwesen. Auf Bundesebene gibt es das ISOS-Inventar, das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder. Dann folgt auf kantonaler Ebene das kantonale Bauinventar, und die Gemeinden verfügen teilweise über weitere kommunale Inventare. Daneben gibt es noch Fachbücher von Privatpersonen, welche von Gemeinden teilweise bei Bauangaben auch als Grundlage für Beurteilungen herangezogen werden. Diesen Inventaren gegenüber steht RPG 1, welches die Entwicklungen nach innen und die Verdichtung anstrebt. Die Flut von Inventaren öffnet Tür und Tor für Einsprachen.

Je umfangreicher die Inventare, desto grösser ist das Potenzial, dass Verdichtungsprojekte verzögert und je nach Fall sogar verhindert werden. Es sollte uns somit als Kanton auch ein Anliegen sein, die innere Verdichtung, welche so schon schwer genug ist, nicht noch weiter mit Ausrufen und kantonalen Fachinventaren zu belasten.

Der heutige Zustand mit dem kantonalen Bauinventar ist nicht zufriedenstellend. Selbst die Regierung hält in der Botschaft fest, und ich zitiere: «Die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer werden erst sehr spät im Inventarisierungsprozess miteinbezogen. Häufig erfahren diese erst bei einem Verkauf der Liegenschaft oder bei baulichen Massnahmen, dass ihr Gebäude im Inventar figuriert. Meistens sinkt dadurch das Käuferinteresse und bauliche Verzögerungen sind naturgemäss die Folge».

Ich möchte hier nochmals klar festhalten, auch wenn einige Redner und wohl auch unser Regierungsrat andere Ausführungen machen werden, die Aufnahme in das kantonale Bauinventar ist problematisch für die betroffenen Grundeigentümer. Es fallen oft Sätze wie: Das Inventar habe ja keine Wirkung für die Eigentümer. Das Inventar sei nur behördenverbindlich. Das stimmt so in der Theorie. Die Praxis sieht dann oft anders aus, sobald ein Gebäude in das kantonale Inventar aufgenommen wird, wird die Beweislast umgekehrt. Der Grundeigentümer gerät in die Defensive. Plötzlich muss er bei Ortsplanungen oder auch bei Baueingaben das Gegenteil beweisen und argumentieren. Daher ist es wichtig den Art. 4 Abs. 2^{bis}, wie von der Kommissionsmehrheit vorgeschlagen, zu beschliessen. So werden die Hürden für die Aufnahme in das kantonale Bauinventar erhöht. Es ist wichtig, dass wir auf kantonaler Ebene keine ausrufenden Inventare fördern, sondern qualitativ hochstehende, welche sich auf das wesentliche beschränken.

Zuletzt möchte ich aber auch an die Gemeinden und ihre Bauämter appellieren. Zu oft werden die Empfehlungen der Denkmalpflege unkritisch und ohne Abwägung übernommen. Die Denkmalpflege hat nur den Blick für die Denkmalpflege. Die anderen Aspekte werden ausgeblendet. Das ist aber kein Vorwurf an die Denkmalpflege. Das ist ihre Aufgabe. Es liegt aber an den Gemeinden, die umfangreichen Empfehlungen der Denkmalpflege kritisch zu überprüfen und in Abwägung aller Kriterien auch gegen die Empfehlungen der Denkmalpflege zu entscheiden. In diesem Sinne bin ich für Eintreten und empfehle, in der Detailabstimmung der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Crameri: Vorab möchte ich der Kommission für Umwelt, Energie und Verkehr für die geleistete Arbeit danken. Sie hat sich intensiv mit der Frage beschäftigt, unter welchen Voraussetzungen im Kanton Graubünden in Zukunft baukulturelles Erbe geschützt werden soll. Dabei ist unbestritten, es braucht den Denkmalschutz, um auch den künftigen Generationen unsere wertvollen Bauwerke zu erhalten. Aber wir sind uns auch einig, dass es hier ein gewisses Augenmass braucht, und dieses Augenmass hat die kantonale Denkmalpflege in den letzten Jahren leider etwas verloren. Deshalb müssen wir als Gesetzgeber aktiv werden.

Der Grosse Rat hat den Auftrag Bigliel, der eine Einsprachemöglichkeit gegen das kantonale Bauinventar sowie eine bessere Information der Grundeigentümerinnen

und Grundeigentümer sowie der Gemeinden verlangte sowie meinen Auftrag mit dem die Hürden der Inventarisierung im kantonalen, materiellen Recht erhöht werden sollten, mit grosser Mehrheit überwiesen. Anlass dazu gab die bisherige Praxis der kantonalen Denkmalpflege, die die Interessen der Grundeigentümer und der Gemeinden nur ungenügend berücksichtigte.

Teilweise hat man nun die bemängelte Praxis angepasst, indem man Art. 5 Abs. 1 KNHG, wonach die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer über die Publikation von kantonalen Inventaren zu benachrichtigen sind, korrekt anwendet, endlich korrekt anwendet, nämlich indem die Grundeigentümer durch den Kanton orientiert werden und dies nicht einfach den Gemeinden zugewiesen wird.

Ebenfalls haben die beiden Vorstösse dazu beigetragen, dass die kantonalen Inventare gemäss Art. 6 Abs. 1 KNHG ausschliesslich amtsinterne Wirkung entfalten. Durch die Diskussion rund um diese Aufträge wurde auch vielen Gemeinden bewusst, dass sie mit den kantonalen Inventaren zwar eine Grundlage für ihre Ortsplanung unterhalten. Diese sind aber nicht mehr und nicht weniger als ein Arbeitspapier. Das heisst, die Gemeinden können im Zuge der Ortsplanungsrevision davon abweichen. Die Gemeinden als Träger der Autonomie im Planungs- und Baurecht entscheiden eigenständig und selbstständig, ob und welche Gebäude sie in der kommunalen Nutzungsplanung und namentlich im generellen Gestaltungsplan als erhaltens- oder schützenswert taxieren.

Dieser Entscheid liegt einzig und allein bei den Gemeinden, und ich rufe auch die Gemeindevertreter hier in diesem Saal auf, diese Autonomie tatsächlich zu nutzen, wie das auch Grossratskollege Derungs getan hat. Dies ist nämlich das Recht, aber auch die Pflicht der Gemeinden ihren Bürgerinnen und Bürgern gegenüber, und sie sollen sie auch nutzen. Gleichzeitig erwarte ich aber auch von der kantonalen Denkmalpflege, dass diese Autonomie respektiert wird.

Nun, Sie können es dem neuen Protokoll der KUVe entnehmen. Die Kommissionsmehrheit schlägt Ihnen in materieller Hinsicht eine Anpassung von Art. 4 KNHG vor. Mit dem neuen Art. 4 Abs. 2^{bis} sollen im Gesetz die Hürden für die Inventarisierung durch die kantonale Denkmalpflege erhöht werden und das ist auch richtig so. Damit wollen wir weg von einer quantitativen Inventarisierung zu einer qualitativen Inventarisierung. Es sollen nicht mehr einfach beliebige Gebäude in möglichst grosser Anzahl ins kantonale Bauinventar aufgenommen werden. Nein, neu sollen nur besonders wertvolle Gebäude inventarisiert werden. Und zwar jene, die einen äusserst, und ich betone, einen äusserst hohen wissenschaftlichen, kulturellen oder heimatkundlichen Wert aufweisen, wobei zwei von diesen drei Kriterien kumulativ erfüllt sein müssen. Dies ist eine gute und solide gesetzliche Grundlage, um der Denkmalpflege aufzuzeigen, was der Grosse Rat will. Wir wollen weniger Gebäude im kantonalen Inventar.

Und ich empfehle den Damen und Herren bei der Denkmalpflege, diese Debatte oder zumindest dann anschliessend das Wortlautprotokoll wirklich auch zu studieren. Mit diesem Auftrag an die Denkmalpflege, die Aufnahme

von Bauten in das kantonale Inventar auf das Notwendigste zu beschränken, wie das mein seinerzeitiger Auftrag verlangt, ich verweise dazu auf Seite 258 der Botschaft. Zudem setzen wir den verfassungsmässigen Auftrag um, wonach Art. 26 der Bundesverfassung die Eigentumsgarantie gewährleistet und Grundrechtseingriffe verhältnismässig sein müssen.

Leider stellen wir in den letzten Jahren nämlich immer wieder fest, dass gerade im Baurecht immer mehr und immer intensiver in die Freiheitsrechte der Grundeigentümer eingegriffen wird. Es ist deshalb sicherlich richtig und wichtig, an dieser Stelle ein Zeichen zu setzen durch den Grossen Rat und die kantonalen Behörden zurückzubinden und wieder mehr Augenmass walten zu lassen. In diesem Sinne ist es denn auch nicht schlimm, wenn die mit dem Auftrag Bigliel geforderte Einsprachemöglichkeit nicht umgesetzt wird.

Sie sehen, dass weder die Kommission noch die Regierung dann in der Detailberatung Anträge dazu stellt. Dies ist zu begrüssen, denn in tatsächlicher Hinsicht ist nicht von der Hand zu weisen, dass diesem Einspracheverfahren eine Kompetenzverschiebung von den Gemeinden zum Kanton einherginge. Die Gemeinden stehen damit aber auch in der Verantwortung, die kantonalen Bauinventare kritisch zu überprüfen und ihnen insbesondere auch im Baubewilligungsverfahren keine Vorwirkung zukommen zu lassen, wenn Sie in der Nutzungsplanung noch nicht umgesetzt sind.

Sie können aber versichert sein, wir werden mit Argusaugen darauf achten, wie die Denkmalpflege die neuen gesetzlichen Bestimmungen, sofern sie denn vom Grossen Rat beschlossen werden, umsetzen wird. Sollte sich dies wiederum in eine falsche Richtung entwickeln, werden wir sicher eingreifen. Die Mitte-Fraktion ist für Eintreten und unterstützt die Kommissionsmehrheitsanträge.

Kocher: Vorab ist zu sagen, dass wir uns in der Fraktion sehr intensiv mit der Teilrevision des Natur- und Heimatschutzgesetzes befasst haben. Die Story ist nun allgemein bekannt und war teilweise in der Augustsession richtig aufregend. Es ist bedauerlich, dass es gesetzgeberisch in dieser Form gelaufen ist und die vorliegende Botschaft an Bedeutung verloren hat.

Nichtsdestotrotz ist es von grosser Bedeutung, dass wir dieses Gesetz vorliegend behandeln. Der Mangel im Gesetzgebungsverfahren ist so bescheiden, dass sich ein Nicht-Eintreten nicht rechtfertigt, geschweige denn wäre eine erneute Vernehmlassung gerechtfertigt.

Die Ausführungen von Kollegin Preisig sind meines Erachtens unzutreffend, dies, weil es schlicht falsch ist, dass sich seit 2019 an der Sache nichts geändert hat. Wir hatten offensichtliche Vollzugsdefizite, und es herrschte eine grosse Unzufriedenheit. Diese Vollzugsdefizite wurden mittlerweile teilweise behoben, was ich sehr erfreulich empfinde. Zudem hat die Regierung den sehr nötigen Marschhalt eingelegt. All dies nur, und nur aufgrund der beiden eingereichten Anträge.

Die Inventarisierung hat zu erheblichen Unsicherheiten bei den Gemeinden geführt. Die Gemeinden haben teilweise über das ganze Gemeindegebiet Planungszonen erlassen. Diese Planungszonen führen dazu, dass Bauvorhaben in irgendeiner Art oder Weise vom Inventar betroffen

sind, auf Monate und teilweise auf Jahre blockiert sind. Daher ist es wichtig, dass wir auf dieses Geschäft eintreten und die Thematik besprechen. Ansonsten bestrafen wir die Bauherren, die Gemeinden und blockieren diese möglicherweise auf lange Zeit. Das ist weder im privaten noch im öffentlichen Interesse. Bei einer Interessenabwägung sind die Interessen der Gemeinden und der Privaten hier höher zu werten als für normal-juristische Regelungen. Die FDP-Fraktion ist für ein Eintreten und wird sich in der Detailberatung noch zur Sache äussern.

Gansner: Als Gemeindepräsidentin einer typischen Bündner Gemeinde, auch wenn oder vielleicht gerade weil sie im Prättigau liegt, ist es mir ein grosses Anliegen, mich im Zusammenhang mit der Teilrevision des Kantonalen Natur- und Heimatschutzgesetzes und insbesondere der Regelungen betreffend Inventaren kurz zu äussern.

Im Vorfeld hat die Interpretation der einzelnen Formulierungen wohl in allen Fraktionen zu intensiven Diskussionen geführt. Meine hübsche Gemeinde Seewis hat das Glück oder Unglück, je nach Standpunkt, über eine verhältnismässig lange Liste mit schutzwürdigen Einzelbauten oder Gebäudegruppen zu verfügen, und wir sind sogar im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung, ISOS, aufgeführt.

Und trotzdem, unser Dorf steht nicht einfach so unter Schutz, und auch bei uns wird gebaut. Mit der Aufnahme in eine Inventarliste wird zwar festgestellt, dass für einen Einzelbau oder eine Gebäudegruppe eine Schutzvermutung besteht. Die Aufnahme in die Liste bedeutet aber keine automatische Unterschutzstellung des Bauwerks. Die Inventarlisten bilden aber eine wichtige Grundlage für die Ortsplanungen der Gemeinden. Erst mit der Genehmigung der Ortsplanung können Einzelobjekte durch die Gemeindeeigentümer verbindlich geschützt werden.

Wer sich intensiv mit Raumplanung beschäftigt, weiss, dass bis dahin bekanntlich der Weg ziemlich lang sein kann. Die Entscheidungsfreiheit muss bei den Gemeinden bleiben, und eine allfällige Übernahme von Objekten in die Ortsplanung soll weiterhin gemeindeintern diskutiert werden können. Die Gemeinden werden damit klar in die Pflicht genommen, ihren doch grossen Handlungsspielraum auch tatsächlich zu nutzen und damit Verantwortung zu übernehmen.

Dabei bin ich überzeugt, dass insbesondere auch die Bündner Gemeinden nach dem Motto «Qualität vor Quantität», das haben wir schon einige Male gehört, oder zu gut Deutsch vielleicht «Weniger ist manchmal auch mehr» agieren. Den wirklich wichtigen Objekten soll der nötige Schutz zukommen, wobei eine sinnvolle und langfristige Nutzung ebenfalls gewährleistet sein muss. Nutzen wir also den Spielraum bestmöglich und übernehmen gleichzeitig Verantwortung. Deshalb bin ich als Gemeindepräsidentin für Eintreten und unterstütze die Anträge der Kommission beziehungsweise auch den Antrag der Kommissionsmehrheit.

von Ballmoos: Nur ich von der Fraktion der GLP unterstütze den Nichteintretensantrag der Kommissionsminderheit. Dies mit folgender Begründung: Es geht darum, dass das öffentliche Interesse der Pflege und des Erhalts unseres kulturhistorischen Erbes, welches, wie ich aus den

Voten höre, kein grosses Gewicht hat, unter Berücksichtigung des hoch zu gewichtenden Guts des Eigentums zu wahren. Dieser Prozess braucht Zeit und Augenmass.

Offensichtlich gab es Unzufriedenheiten in der Umsetzung des Gesetzes, das wir nun als Folge davon teilrevidieren. Auf Seite 259 der Botschaft ist beschrieben, dass dem gesetzlichen Auftrag, dass alle Betroffenen schriftlich benachrichtigt werden müssen, nicht konsequent nachgelebt worden sei. Dieses Handlungsdefizit ist mittlerweile mittels klarer Ablaufregelungen behoben. Dass das Gesetz teilrevidiert wird, hat offensichtlich diesen positiven Nebeneffekt.

Unzufriedenheiten gab es aber auch seitens des Kantons. Es gibt auch Gemeinden in Graubünden, die ihrer Aufgabe nicht so nachgekommen sind, wie sie es sollten. Kollegin Gansner hat die Aufgaben der Gemeinden in dieser Thematik eben beschrieben. Dass der nun in der Teilrevision eingeräumte zusätzliche Rechtsweg in der Phase der Inventarisierung der schutzwürdigen Ortsbilder, Gebäudegruppen und Einzelbauten den Prozess der Interessenabwägung und damit die Realisierung von Vorhaben in die Endlosigkeit verlängert, ist mittlerweile so offensichtlich geworden, dass diese Einsprachemöglichkeit von der KUVVE einstimmig gekippt wurde.

Das begrüsse ich, und damit ist es gut für mich. Und was gibt es dann noch zu revidieren? Es ist eine Botschaft ausgearbeitet worden, und wir debattieren nur noch über einen Artikel, den Art. 4. Auch da werde ich im Gegensatz zur GLP-Fraktion mit der Minderheit stimmen.

Oesch: Das Kantonale Natur- und Heimatschutzgesetz gilt seit dem 1. Mai 2011. Seit der Einführung haben sowohl Behörden, Gemeinden als auch die Grundeigentümer Erfahrungen damit machen können. Einiges hat sich gut bewährt und anderes nicht so.

Die Grünliberalen setzen sich dafür ein, dass gut Bewährtes unverändert weitergeführt wird und festgestellte Mängel behoben oder korrigiert werden. Bei der Revision sollte ursprünglich eine zusätzliche Beschwerdemöglichkeit eingeführt werden. Nun wird diese fallen gelassen, und ein anderer Artikel soll stattdessen ergänzt werden.

Die vorgesehene Ergänzung schafft Klarheit, wann eine Liegenschaft in das kantonale Inventar der schutzwürdigen Objekte aufgenommen wird. Behörden wissen anschliessend besser, worauf geachtet werden muss. Das heisst, es gibt nicht nur eine präzisere Anleitung, sondern auch eine eindeutige Grenze, wann ein Objekt nicht in das kantonale Bauinventar eingetragen werden darf.

Kollege Cramer hat dies bereits eingehend ausgeführt. Die zuständigen Behördenmitglieder können Eigentümern, die sich nicht über die Aufnahme ihrer Liegenschaft in das kantonale Inventar der schutzwürdigen Objekte freuen, anschaulicher und genauer erklären, weshalb ihre Liegenschaft aufgenommen wurde. So fällt es Eigentümern einfacher, einen Behördenentscheid zu akzeptieren. Eine spätere Möglichkeit, sich in der Planungsphase der Gemeinde noch Gehör zu verschaffen, bleibt immer noch bestehen.

Die zugegebenermassen inzwischen Kleinrevision führt zu mehr Rechts- und Planungssicherheit. Es trifft nicht zu, wenn Kollegin Preisig meint, dass in der Verordnung ja schon alles geregelt wäre. Die Kollegen Derungs und

Metzger haben anschaulich ausgeführt, dass die Verordnung Grundeigentümer zu wenig schützt. Die Verordnung wird immer von der Regierung erlassen und kann von dieser auch ohne Weiteres geändert werden. Damit fehlt einer Verordnung die politische Legitimität, dies umso mehr, als es inzwischen feststeht, dass die aktuelle Rechtslage zu Vollzugsdefiziten geführt hat. Kollegin Kocher hat dies gut auf den Punkt gebracht.

Die Grünliberalen wollen klare und einfach anzuwendende Gesetze. Deshalb ist die Mehrheit der Fraktion der GLP für Eintreten.

Hug: Ich habe jetzt der Eintretensdebatte mit grossem Interesse zugehört. Ich habe das getan als Architekt, aber vor allem auch als Gemeindepräsident. Und ich bin der Meinung, wir können dieses Gesetz ändern, wie wir wollen, es wird am Schluss mit der Umsetzung eben stehen oder fallen.

Das Problem ist folgendes: Ich habe mit der Denkmalpflege sehr unterschiedliche Bekanntschaften gemacht. Es gab sehr gute, beratende Situationen, bei denen wir als Architekten Gebäude unter Schutz gestellt haben und gesamthaft sehr gute Resultate in Zusammenarbeit, in enger Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege, erreichen konnten. Dagegen gab es aber auch Situationen, in denen ich mich als Gemeindepräsident unglaublich geärgert habe über gewisse Prozesse und eben, wie diese angewandt wurden. Ich nehme keine Einzelbeispiele aus dieser Serie, aber ich glaube, egal, wie wir das Gesetz heute gestalten, am Schluss wird es eben mit der Umsetzung zum Erfolg führen oder nicht.

In diesem Sinne bin ich klar der Meinung, wir müssen das heute beraten, es ist wichtig. Es ist ein Thema, das wir schon oft besprochen hatten. Wir hatten auch schon die Antworten der Regierung in diesem Rat erhalten, und es ist von grosser Wichtigkeit für Grundeigentümer, aber insbesondere auch für die Gemeinden.

Und dabei ist es mir wichtig, auch noch zu erwähnen: Was ist die künftige Rolle dieser Denkmalpflege? Darüber müssen wir uns auch mal unterhalten, und ich glaube, da bestehen unterschiedlichste Vorstellungen auch in diesem Rat, und da muss sich irgendeine Mehrheit dann durchsetzen. Beraten Sie als Denkmalpfleger die Grundeigentümer? Vermutlich, ja. Aber da sind die Interessen, die teilweise diametral auseinandergehen, sind dann nicht auf einen Punkt zu bringen. Aber wenn Sie es ganz sicher beraten müssen, das ist die einzelne Gemeinde, und ich traue es jeder einzelnen Gemeindeführung zu, dass Sie selber vor Ort mindestens so gut wissen, was für Sie auch schützenswert und erhaltenswert in die Zukunft zu überführen sei.

Und in diesem Sinne wünsche ich mir wirklich von ganzem Herzen, dass diese Rolle so wahrgenommen wird, dass eben das, was wir heute gehört haben, «weniger ist mehr» oder «less is more», übrigens ein bekanntes Zitat aus der Architektur, auch in diesen Fachkreisen dann so wahrgenommen wird. Aber sie müssen politisch so geführt werden, dass dieses Ziel auch erreicht werden kann, denn der einzelne Denkmalpfleger von sich aus meint es gut, indem er mehr inventarisiert. Das ist seine Grundaufgabe. Aber er muss politisch so geführt werden, dass er eben dem Willen dieses Rats entspricht. Und daher

möchte ich noch ein letztes Beispiel einfügen, das mir eigentlich zu denken gibt, aber in der Gesamtkonstellation und nicht heruntergebrochen auf die einzelne Denkmalpflegerin oder den einzelnen Denkmalpfleger:

Wenn heute ein Grundeigentümer zu mir oder zu meinem Vorstand kommt und sein Objekt unter Schutz stellen möchte, dann ist das im Prinzip ja ein gutes Zeichen von Seiten des Grundeigentümers. Ich muss ihn dann aber so beraten, dass wir das so vereinbaren müssen, dass seine unmittelbare Nachbarschaft dann nicht in Mitleidenschaft gezogen wird, und das spricht einfach für ein gewisses Vertrauensverhältnis, das nicht optimal ist, und das wir in der Zukunft anders lösen müssen.

In diesem Sinne hoffe ich, dass alle jene, die unter Schutz gestellt werden möchten, dies auch problemlos erreichen können und alle anderen zu guten Resultaten am Schluss hinführen werden. Ich bin überzeugt, dass das möglich ist, aber die einzelne Gesetzesrevision wird uns da nicht schlussendlich zum Erfolg führen, sondern wie das Ganze an der Front gelebt wird.

Kohler: Ja, ich bin auch sehr froh, dass der Grosse Rat die Teilrevision des Kantonalen Natur- und Heimatschutzgesetzes in der Augustsession nicht beraten konnte. Heute haben wir Gelegenheit, die strittigsten Fragestellungen neu zu erörtern.

Ich komme zu - aus meiner Sicht - der wichtigsten oder zum wichtigsten Punkt, die Einsprachemöglichkeit. Wir sehen heute von der Einsprachemöglichkeit oder mindestens von der Kommissionsmeinung her gesehen ab. Das ist richtig, und das ist wichtig, denn wir müssen wissen, eine Inventarliste stellt noch keine Verfügung und kein Entscheid dar, und deshalb kann man gegen die Inventarliste oder sollte man gegen die Inventarliste keine Einsprachemöglichkeit schaffen. Ich denke, diese Diskussion ist geführt.

Nach welchen Kriterien aber wird die Inventarliste erfasst? Ich mache hier die Aussage, dass es eigentlich nicht die Aufgabe des Grossen Rats ist, diese Kriterien festzulegen, auch wenn wir vorhin andere Meinungen gehört haben. Es ist nämlich Aufgabe der Politik, die Aufnahme eines Objektes in die Grundordnung oder in dieser Grundordnung zu verankern, also der Politik, der Exekutiven, die zuhanden der Volksabstimmung einen Vorschlag machen, diese Häuser sollen geschützt oder diese erhalten werden.

Wir haben jetzt verschiedene Votanten gehört, die kritisch mit der Denkmalpflege umgegangen sind. Ich mache hier eine andere Aussage. Ich bin auch durchaus ein kritischer Zeitgeist, aber ich sage, wir müssen eine Rollenklärung vornehmen. Wir müssen diese Inventarliste in Relation zur Ortsplanung stellen. Sie ist Basis für die Ortsplanung, und wie gesagt, die Exekutiven entscheiden, welche Objekte übernommen werden. Also es ist ein Vorschlag, und wir haben uns mit unserer Bausubstanz, ob wir in schönen oder weniger schönen Ortschaften zu Hause sind, auseinanderzusetzen. Aus diesem Grunde spielt es für mich jetzt nicht in erster Linie eine Rolle, ob es nach altem Modell fünf Kriterien sind, nach neuem Modell drei Kriterien, drei davon qualitativ und zwei erfüllt, dann kommt es in die Liste. Wir nehmen hier eine Vorselektion vor,

und ich behaupte mal in diesem Rat, dass diese Vorselektion stärkere präventive und präjudizierende Wirkung entfalten.

Wir müssen also noch aufpassen: Wenn qualitative Kriterien oder höchst qualitative Kriterien ausgewählt werden, was entscheiden dann noch die Exekutiven? Also ich sage hier, die Hauptaussage: Die Exekutiven haben ihren Spielraum zu nutzen.

Wir sind in der Eintretensdebatte oder eben Nicht-Eintreten. Wir haben zwei Möglichkeiten: Sie folgen der SP, treten nicht ein, das ist kein Unglück, Achtung, nicht das Folgen der SP, sondern das Nichteintreten, *Heiterkeit*, denn damit ist das Geschäft vom Tisch, und das ist kein Unglück. Sie können aber eintreten. Dann erachte ich das Risiko, dass wir doch noch auf diese Einsprachemöglichkeit noch zurückkommen und dieser allenfalls zustimmen als gering, und deshalb bin ich auch für Eintreten, denn wir können im Rahmen der Debatte die Fragestellungen klären. Nochmals: Die Exekutiven haben in meiner Rollenklärung die Aufgabe und eine wichtige Aufgabe zu übernehmen, und da müssen wir den Druck ein bisschen von der Denkmalpflege wegnehmen.

Claus: Ich komme nicht umhin, festzuhalten, dass der Prozess, der Gesetzgebungsprozess, den wir hier wählen, sehr selten in diesem Rat so erfolgt. Dass eine Kommission einen Gesetzesartikel abändert, kann vorkommen, aber dass man ihn neu schreibt und eigentlich die Botschaft, die wir hier haben, komplett verlässt, ist sehr selten. Auf das muss ich hinweisen. Das führt auch zu diesen Fragestellungen, die jetzt da und dort auftauchen, wer dann schlussendlich zuständig ist, ob es dann doch die Gemeinde ist oder ob, man muss es ja dann beim Kanton einreichen, ob es dann vielleicht doch noch einmal eine Revision gibt. Diese Fragen stehen ein bisschen im Raum und führen auch zu Verwirrung.

Ich kann ein Beispiel aus Chur zitieren. Chur hat bereits ein solches Inventar in Angriff genommen, hat einen Mitwirkungsprozess angestrebt bei den Grundeigentümern. Man hat sich Mühe gegeben und auch eine entsprechend mehrseitige Einsprache verfasst. Zurück kam einzig die Bemerkung, für das sei es jetzt zu früh, das könne man dann beim Gestaltungsplan tun. Also Sie sehen, auch wenn die Gemeinde aktiv wird, gibt es hier wiederum Unklarheiten, und ich glaube, das dürfen wir nicht vergessen. Ich bin auch für Eintreten. Ich bin dafür, dass wir das jetzt hier so beschliessen. Aber ganz eine saubere Grundlagenarbeit, wie wir das gewohnt sind, haben wir nicht. Wir haben kein Büchlein. Wir wissen nicht, was die einzelnen Ämter davon halten. Wir wissen nicht, was die interessierten Kreise dazu sagen, sondern wir sind im festen Glauben, und die Juristen, die sich damit beschäftigt haben, weiss ich, dass sie ihr Handwerk diesbezüglich verstehen.

Trotzdem ist es ein sehr gefährlicher Weg ausserhalb unseres normalen Gesetzgebungsprozesses, und ich möchte davor warnen, das zu wiederholen, und werde mir auch vorbehalten, wenn es zu viele Unklarheiten gibt, dass wir uns darüber dann noch einmal unterhalten müssen.

Baselgia: Ich bin froh um die beiden letzten Voten. Sie haben ein bisschen aufgezeigt, dass es auch mit dieser Revision noch offene Fragen gibt. Grossrat Kohler hat auch gesagt, es ist kein Unglück, wenn sie dem Nicht-Eintretensantrag der SP folgen. Ich sehe das natürlich ebenfalls so.

Aber ich möchte noch etwas zu den Begriffen «Qualität statt Quantität» sagen. Da bin ich ganz bei Ihnen. Bei all denen, die dieses Argument eingebracht haben. Ja, Qualität ist wichtig. Die Frage ist einfach: Wer kann die Qualität beurteilen? Sind wir das hier drinnen im Grossen Rat oder sind es dann vielleicht eher die Leute im Amt gemeinsam mit den Vertretenden der Gemeinden? Und wenn ich dann noch höre von Grossrat Cramerer, wie er sagt, er sagt auch: «Qualität vor Quantität», aber dann gerade im nächsten Satz: «Wir wollen weniger Gebäude in den kantonalen Inventaren». Ich habe gedacht, er würde dann sagen, wir wollen qualitativ hochstehendere Gebäude in den Inventaren, aber nicht weniger, weil weniger ist keine Qualität, sondern eine Quantität. Da verstehe ich das nicht mehr, und wenn dann noch der Nachsatz kommt, falls ich das in die falsche Richtung entwickeln sollte, würden wir intervenieren. Ja, heisst das, wenn nicht weniger Gebäude im Inventar sind, dann wird wieder interveniert? Es geht tatsächlich um Qualität, und die meine ich, wird nicht hier drinnen beurteilt, sondern bei den Fachleuten und bei den Gemeinden, deshalb denke ich, Sie können getrost nicht eintreten auf diese Botschaft.

Standespräsident Caviezel: Die allgemeine Diskussion zum Eintreten scheint erschöpft zu sein, und somit erteile ich Ihnen, Regierungsrat Jon Domenic Parolini, das Wort.

Regierungsrat Parolini: Danke vielmals für die Eintretensdebatte und für die verschiedenen Voten zu dieser speziellen Vorlage, dieser Teilrevision des Kantonalen Natur- und Heimatschutzgesetzes, die, wie bereits ausgeführt wurde und wie Sie alle wissen, zwei Mal in der vorberatenden Kommission beraten wurde. Erlauben Sie mir doch einige Ausführungen. Teilweise sind es auch Wiederholungen der Ausführungen des Kommissionspräsidenten, aber weil sie auch die Angelegenheiten betreffen, die wir in der Zwischenzeit gemacht haben, muss ich dazu selbst auch noch einige Ausführungen machen.

Im Rahmen der Erhaltung und Pflege unseres reichhaltigen kulturgeschichtlichen Erbes regelt das Kantonale Natur- und Heimatschutzgesetz auch das kantonale Bauinventar. Im Bereich Heimatschutz ist die kantonale Denkmalpflege mit dem Inventar betraut, und übrigens, die Denkmalpflege ist kein Amt, sondern eine Abteilung eines Amtes. Von 2017 bis 2020 konnten die Arbeiten am Bauinventar durch den Entwicklungsschwerpunkt Bestandesaufnahme Kulturgut intensiviert und nach einem einheitlichen System auf dem ganzen Kantonsgebiet angewendet werden. In enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden konnte ein verbessertes Inventarverfahren in einigen Gemeinden bis zur öffentlichen Vernehmlassung durchschritten werden. Stand heute haben rund 20 Prozent der Gemeinden eine definitive Bauinventarliste. Zumindest ein Entwurf oder Vorabzug des Bauinventars liegt in 55 Prozent der Gemeinden vor. Zur Bemerkung von

Grossrat Metzger, dass es teilweise noch lückenhaft sei: Vielleicht sind das solche, die erst im Entwurf vorliegen. Insgesamt bedeutet dies, dass knapp 75 Prozent unseres Kantonsgebiets inventarisiert sind, entweder definitiv oder im Entwurf. Insbesondere ab 2017 haben sich nicht nur die Gemeindebehörden, sondern zum Teil auch die Grundeigentümerschaft selber intensiv mit dem Bauinventar auseinandergesetzt. An Informationsveranstaltungen und mit Informationsmaterial konnte die kantonale Denkmalpflege viele Fragen und Unklarheiten beseitigen. Jedoch blieben zum Teil Missverständnisse zurück. Hartnäckig hat sich beispielsweise die Überzeugung gehalten, dass das Bauinventar gleichbedeutend mit der Unterschutzstellung des Objektes ist und es darum doch möglich sein muss, sich in irgendeiner Weise gegen die Inventarisierung eines Objektes zur Wehr zu setzen. An dieser Stelle ist jedoch einmal mehr zu betonen, dass die Inventarisierung und die Unterschutzstellung zwei unterschiedliche Prozesse sind. Das kantonale Bauinventar bildet eine Grundlage für die kommunale Ortsplanung, welche in der Kompetenz der Gemeinden liegt. Es zieht keine Rechtsfolgen nach sich. Die Unterschutzstellung hingegen ist ein Akt der Regierung, schlussendlich mit dem Beschluss der Regierung, erfolgt in jedem Fall nach Anhörung der Grundeigentümerschaft sowie der Standortgemeinde und zieht eine Rechtswirkung nach sich.

Zwei überwiesene Aufträge des Grossen Rates verlangen Anpassungen an der bisherigen Handhabung des Inventarisierungsprozesses. Der erste Teilauftrag des Auftrags Bigel fordert für die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sowie die Standortgemeinde explizite Mitwirkungsrechte in Bezug auf den Inventarisierungsprozess im Zusammenhang mit der Aufnahme von Objekten ins kantonale Bauinventar. Die betroffenen Parteien sollen vom Beginn an in den Prozess einbezogen sowie bei Betroffenheit direkt schriftlich benachrichtigt werden. Das geltende Recht sieht dies gemäss Art. 5 Abs. 1 KNHG bereits vor. Es handelte sich somit um ein Vollzugsdefizit in der ersten Phase der Inventarisierung im Rahmen des Entwicklungsschwerpunktes. Dieses Defizit konnte in der Zwischenzeit durch klare interne Ablaufregelungen gemäss den gesetzlichen Vorgaben behoben werden. Der zweite Teilauftrag Bigel umfasst den frühzeitigen Einbezug der Gemeindebehörden im Rahmen des Inventarisierungsprozesses. Dieser Teilauftrag wird mittels Teilrevision der kantonalen Natur- und Heimatschutzverordnung erledigt. Teilauftrag drei des Auftrags Bigel fordert eine Einsprachemöglichkeit für die betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer gegen die Aufnahme ihres Objektes in das kantonale Bauinventar. Diesem Teilauftrag soll mit vorliegender Gesetzesrevision Folge geleistet werden, und das war der Hauptauftrag. Wir werden dann sehen, wie die Diskussion nachher verläuft, falls Eintreten beschlossen wird.

Der erste Teilauftrag des Auftrags Cramerer fordert eine grundsätzliche Überprüfung der Kriterien für die Aufnahme in das kantonale Bauinventar und dass diese so anzupassen sind, dass sich die Inventarisierung auf das tatsächlich Notwendige beschränkt. Dieser Teilauftrag soll gemäss Botschaft mittels Teilrevision der Verordnung erledigt werden. Der zweite Teilauftrag Cramerer fordert die

Prüfung eines Marschhaltes, eine Sistierung der Inventarisierung. Mit Regierungsbeschluss vom 3. November 2020 wurde der geforderte Marschhalt durch die Regierung beschlossen und der Teilauftrag ist damit bereits erledigt. Der dritte Teilauftrag Crameris verlangt, die erforderlichen Massnahmen zu ergreifen, damit die Inventarisierung tatsächlich ausschliesslich amtsinterne Wirkung entfaltet. Dazu ist festzuhalten, dass das geltende Recht gemäss Art. 6 Abs. 1 KNHG bereits heute die ausschliesslich amtsinterne Wirkung statuiert. Dem Anliegen wird demzufolge bereits nach aktuell geltendem Recht entsprochen. Einmal mehr muss betont werden, dass es in der Verantwortung der Gemeinden liegt, die amtsinterne Wirkung bis zum Start der kommunalen Ortsplanungsrevision konsequent umzusetzen. Die vorgesehene Teilrevision ändert an der Rechtslage respektive an der rein internen Wirkung nichts.

Aber ich bin sehr froh ob der vielen Voten in der Debatte, die gesagt haben, dass die Gemeinden ihre Verantwortung wahrnehmen sollen, indem sie unabhängig vom kantonalen Bauinventar, das sie bei der Revision der Ortsplanung konsultieren müssen, schlussendlich nach Abwägen der verschiedenen Interessen entscheiden, welche Gebäude welchen Schutzstatus erhalten. Neben dem Schutzstatus geschützt gibt es bekanntlich, und Sie können es in der Botschaft in der Grafik auf Seite 262 sehen, auch noch ortsbildsprägend, erhaltenswert, bemerkenswert und kein Schutz. Es gibt auch noch andere Kategorien. Und die Gemeinden müssen bei der Revision der Ortsplanung ihre Verantwortung wahrnehmen und den Entscheid fällen, in welche Kategorie welches Objekt fallen soll. Alle plädieren für die Gemeindeautonomie. Man muss sie dann aber auch wahrnehmen, wenn man die Möglichkeit hat.

Wie Sie sehen, leistet die Regierung dem Grossen Rat in allen Punkten der überwiesenen Aufträge Folge. An dieser Stelle möchte ich jedoch nochmals explizit darauf hinweisen, dass die Regierung Ihnen in der Aprilsession 2019 beantragt hatte, den Auftrag Bigliel nicht zu überweisen. Entgegen den Ausführungen der Regierung, in welchen die antizipierte Einspruchsmöglichkeit auf Stufe Inventarisierung als nicht zielführend und unverhältnismässig bezeichnet wurde, haben Sie diesen dennoch überwiesen. Aber ein Grossratsmitglied hat ja vorhin gesagt, man kann auch gescheitert werden und neue Erkenntnisse gewinnen. Und ich bin dem Grossen Rat und vor allem der KUBE dankbar, dass dies innerhalb der KUBE geschehen ist. Nun, die Regierung unterbreitet Ihnen diese Botschaft, und wir sind natürlich für Eintreten. Wir sind dann gespannt auf die Voten zu den Mehrheits- und Minderheitsanträgen. Und dort, wo die Kommission einstimmig ist, das konnte die Regierung nochmals besprechen, und wir folgen diesen Anträgen dort, wo die Kommission einstimmig eine neue Position eingenommen hat.

Ebenfalls möchte ich betonen, dass das Bauinventar im Kanton Graubünden durchschnittlich etwa zehn Prozent des Gebäudebestandes einer Gemeinde berührt. Also, ich habe vorhin gesagt, 20 Prozent sind definitiv, bis 75 Prozent sind im Entwurf und die restlichen sind gar noch nicht inventarisiert. In Gemeinden mit einem reichen kulturhistorischen Baubestand kann dies etwas mehr sein, in anderen Gemeinden sind es aber auch erheblich weniger

Bauten. Mit anderen Worten sind gut 90 Prozent der Bauten im Kanton nicht vom Bauinventar betroffen. Abschliessend noch eine formelle Bemerkung. Wie Sie erfahren haben, musste das vorliegende Geschäft verschoben werden und, wie gesagt, wir sind offen für die neuen Anträge der KUBE. Und ich bitte den Grossen Rat, auf die Vorlage einzutreten.

Standespräsident Caviezel: Bevor wir nun zur Abstimmung kommen, haben Sie, Grossrätin Preisig als Sprecherin der Kommissionsminderheit, noch einmal das Wort.

Preisig; Sprecherin Kommissionsminderheit: Eigentlich hat es meine Kollegin Baselgia schon bereits gesagt. Dieser Vorbehalt gegenüber der Denkmalpflege und dem Heimatschutz erstaunt mich schon sehr. Ich möchte diese Session nicht von Kröten reden, sondern übernehme lieber das Motto der Bündner an der diesjährigen OLMA, wie es der Standespräsident gesagt hat: «aifach gspunna». Also «aifach gspunna», wie viele hier drinnen einen konkreten oder extremen Vorbehalt gegenüber Fachgremien haben, gegenüber dem Heimatschutz oder der Denkmalpflege haben, ohne sich bewusst zu sein, und ich werde dann in der Detailberatung nochmals darauf hinweisen, und hören Sie dann genau zu, welchen Spielraum wir überhaupt auf kantonaler Ebene haben, nämlich ziemlich keinen.

Und schlussendlich, ob man diese quasi Kröte jetzt in der Verordnung oder auf Gesetzesbasis festlegt, also diese Kriterien, das spielt eigentlich keine Rolle. Aber man müsste sich einfach bewusst sein, dass wir hier ganz viel Zeit verschwenden für etwas, das eigentlich nichts bewirkt. Und diese Zeit würde ich gerne anders nutzen. Deshalb weiterhin bin ich für Nicht-Eintreten.

Standespräsident Caviezel: Und zu guter Letzt haben Sie, Grossrat Danuser, als Sprecher der Kommissionsmehrheit das Wort.

Danuser (Cazis); Sprecher Kommissionsmehrheit: Ich möchte aber die Zeit nehmen, die dieses Geschäft jetzt aber braucht. Das ist wichtig, dass wir das nochmals beraten, auch wenn es nur eine kleine Revision wird. Das ist trotzdem wichtig, dass wir es beraten. Und ich möchte auch nochmals die Worte von Bruno Claus erwähnen, dass dieses spezielle Vorgehen auch für mich als damaliger Präsident und jetzt als Mitglieder der KUBE, sonderbar anmutet und auch nicht in Zukunft wiederholt werden sollte. Dem pflichte ich sehr bei. Und möchte aber doch noch allen mitteilen, dass die Mehrheit der Hoffnung ist und auch auf Ihre Unterstützung zählt, dass wir diese Teilrevision oder diese Revision jetzt durchberaten und auch gemäss der Mehrheit der Kommission abstimmen möchten.

Standespräsident Caviezel: Wir kommen nun also zur Abstimmung. Wer dem Antrag der Kommissionsmehrheit zustimmen möchte, der drücke bitte die Taste Plus. Wer dem Antrag der Kommissionsminderheit zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Minus. Und für Enthaltungen drücken Sie die Taste Null.

Die Abstimmung läuft jetzt. Sie sind der Kommissionsmehrheit gefolgt mit 89 Ja-Stimmen bei 26 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen.

Abstimmung

Der Grosse Rat tritt mit 89 zu 26 Stimmen bei 0 Enthaltungen auf die Vorlage ein.

Standespräsident Caviezel: Somit fahren wir fort mit der Detailberatung und zwar nach der synoptischen Darstellung des Protokolls der Kommissionssitzung. Der Grosse Rat des Kantons Graubünden gestützt auf Art. 31 Abs. 1 und Art. 81 Abs. 3 der Kantonsverfassung nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 3. Mai 2022 beschliesst: I. Der Erlass «Gesetz über den Natur- und Heimatschutz im Kanton Graubünden (Kantonales Natur- und Heimatschutzgesetz, KNHG)» BR 496.000 (Stand 1. Januar 2013) wird wie folgt geändert: Art. 4 Kantonale Inventare. 1. Verfahren und Inhalt. Hier haben wir einen Mehrheits- und einen Minderheitsantrag der Kommission, beim neuen Art. 4 Abs. 2^{bis}. Grossrat Sax als Sprecher der Kommissionsmehrheit, Sie haben das Wort.

II. Detailberatung

I.

Der Erlass «Gesetz über den Natur- und Heimatschutz im Kanton Graubünden (Kantonales Natur- und Heimatschutzgesetz, KNHG)» BR 496.000 (Stand 1. Januar 2013) wird wie folgt geändert:

Art. 4 Abs. 2^{bis}

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (7 Stimmen: Berther, Berweger, Danuser [Cazis], Della Cà, Gort, Jochum [Kommissionsvizepräsident], Sax; Sprecher: Sax)
Einfügen neuer Absatz wie folgt:

2^{bis} Neben den in Artikel 4 Absatz 2 genannten Kriterien bedarf die Aufnahme eines Objekts in das kantonale Bauinventar eines äusserst hohen wissenschaftlichen, kulturellen oder heimatkundlichen Werts (zwei von drei Kriterien müssen kumulativ erfüllt sein).

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (3 Stimmen: Mazzetta, Preisig, Wilhelm [Kommissionspräsident]; Sprecherin: Preisig) und *Regierung*
Gemäss Botschaft

Sax; Sprecher Kommissionsmehrheit: Die Aufnahme einer zusätzlichen Bestimmung in Art. 4, welche die gesetzliche Grundlage für die kantonalen Inventare bildet, war, wie wir das mehrmals gehört haben während der Augustsession, eines der grossen Themen, welches bilateral zwischen einzelnen Kolleginnen und Kollegen rege diskutiert worden ist.

Mit der Verschiebung des Geschäfts auf die jetzige Oktobersession hatte auch die Kommission die Möglichkeit, wie gehört, sich mit dieser Frage und den entsprechenden

Vorschlägen zu dieser zentralen Frage noch einmal zu befassen. Wie Sie dem Protokoll entnehmen können, haben wir nur eine Kommissionsmehrheit und eine Kommissionsminderheit.

Nun, was sind noch einmal die Überlegungen der Kommissionsmehrheit? Mit der Überweisung des Auftrags Cramerer hat der Grosse Rat entschieden, dass die Richtlinien, die Kriterien für die Aufnahme ins kantonale Inventar der Gestalt anzupassen sind, dass sie sich auf das tatsächlich Notwendige beschränken. Dazu wurde insbesondere beantragt, Art. 4 Abs. 2 KNHG entsprechend anzupassen. Mit der Anpassung der Verordnung wird der Auftrag nicht beziehungsweise unzureichend umgesetzt. Dies wurde im Rahmen der Vernehmlassung auch von zahlreichen Vernehmlassungsteilnehmenden festgestellt und weiterhin zur Aufnahme ins Gesetz gefordert. Trotzdem ist die Regierung bei ihrem Vorschlag geblieben, die Kriterien auf Verordnungsstufe zu konkretisieren und nicht im Gesetz. Darauf baut auch die Botschaft auf.

Mit dem Vorschlag nun der Kommissionsmehrheit kann dieser Mangel dennoch behoben werden und eine klare gesetzliche Grundlage geschaffen werden, die von der Regierung anders als bei einer Verordnung nicht in ihrer eigenen Kompetenz wieder angepasst werden kann, sondern von der Regierung und der Verwaltung zu konkretisieren und umzusetzen ist. Nun, was bezweckt der neue Art. 4 Abs. 2^{bis}? Dieser soll zusätzlich zu Art. 4 Abs. 2 KNHG zum Zug kommen. Art. 4 Abs. 2 gilt nämlich für alle kantonalen Inventare. Zusätzlich zu den dort genannten Kriterien müssen diejenigen in Art. 4 Abs. 2^{bis} erfüllt sein, damit ein Gebäude überhaupt erst in das kantonale Bauinventar aufgenommen werden kann.

Es ist klar, wenn wir diese Bestimmung so aufnehmen, der Wille von uns als Gesetzgeber damit verbunden ist, die Hürden im materiellen Recht zu erhöhen, was auch mit der Formulierung «äusserst hohen wissenschaftlichen, kulturellen oder heimatkundlichen Wert» zum Ausdruck kommt. Und dies für das kantonale Bauinventar im Speziellen, auf welchen sich Art. 4 Abs. 2^{bis} gemäss klarer Formulierung ausschliesslich bezieht.

Die Formulierung entspricht einer gleichlautenden Bestimmung aus dem Kanton Zug, welche wie wir in der Kommission mitgeteilt bekommen haben, auch vom Bundesgericht bereits einmal überprüft worden ist im Rahmen eines entsprechenden Beschwerdeverfahrens, und dort der gerichtlichen Überprüfung standgehalten hat.

Was gleich bleibt wie bis anhin, ist, dass dem kantonalen Bauinventar ausschliesslich amtsinterne Wirkung zukommen soll. Dies ist in Art. 6 KNHG ja geregelt. Und dass die Interessenabwägung, ob ein Objekt in die Grundordnung der Gemeinde rechtsverbindlich aufgenommen wird oder nicht, weiterhin in der jeweiligen Gemeinde entschieden wird. Diese wichtige Rolle, haben wir mehrmals bereits gehört, kommt damit, vor allem auch mit der Änderung, welche wir noch zu beraten haben, dass auf die Einsprachemöglichkeit in Art. 5a verzichtet werden soll, weiterhin den Gemeinden zu.

Damit ist auch die diesbezügliche Diskussion betreffend Fernwirkung vom Tisch und die Interessenabwägung ohne allfällige Vorwirkung weiterhin im Zuständigkeitsbereich der Gemeinden. Gesamthaft gesehen können wir

also den Vorschlag der Kommissionsmehrheit gut vertreten, und ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie die Kommissionsmehrheit unterstützen. Wir schaffen damit eine klare gesetzliche Grundlage und geben den klaren Auftrag für die künftige Umsetzung im Bereich der kantonalen Bauinventare.

Standespräsident Caviezel: Grossrätin Preisig als Sprecherin der Kommissionminderheit, Sie können jetzt sprechen.

Preisig; Sprecherin Kommissionminderheit: Eingang vielleicht doch noch nochmals einfach, weil eben der Standespräsident schon damit begonnen hat, eben mit dieser OLMA schön einleitend auch zu beschreiben, was man dort alles gesehen hat. Dort hat man eben ein «aifach gspunna» schönes Bündnerland gesehen. Und als Dozentin der Höheren Fachschule für Tourismus Graubünden kenne ich so ziemlich jede Homepage unserer Destinationen, und was man dort verkauft und sieht, sind einfach intakte Ortsbilder. Wunderschöne Ortsbilder oder geniale Architektur, auch moderne Architektur, aber was man eben nicht sieht, ist eigentlich genau das, was man jetzt eben bekämpft, das sind irgendwelche komischen Bauten oder eben Ortsbilder, wie man sie nicht verkaufen möchte an Touristen.

Und deshalb bin ich doch schon eben ein bisschen erstaunt über diesen Widerstand, generellen Widerstand. Jetzt möchte ich Ihnen aber doch erklären, eben dass es eigentlich auf Kantonsebene wenig zu legiferieren gibt wie bis eigentlich gar nichts und dass eigentlich diese Vollzugsunzufriedenheit, die bestanden hat, wahrgenommen wurde und eigentlich auch schon in diesen Teilaufträgen, wie sie in der Botschaft umschrieben werden, eigentlich schon angegangen wurden.

Ich habe im Eintretensvotum schon gesagt, dass eben der Schutz des heimatlichen Landschafts- und Ortsbildes sowie der Denkmalpflege auf Bundesebene geregelt sind und zwar in der Bundesverfassung Art. 78. Gemäss dem Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz haben die Kantone die Erfüllung ihrer Aufgaben im Bereich des Naturschutzes, des Heimatschutzes sowie der Denkmalpflege sicherzustellen. Der Bund, und jetzt kommt es, es ist wirklich wichtig, der Bund koordiniert und beaufsichtigt die Vollzugsmassnahmen. Wir sind hier folglich in der Umsetzung der Bundesgesetzgebung, welche eben auch vom Bund kontrolliert und koordiniert wird.

Ein gesetzgeberischer Handlungsspielraum auf kantonaler Ebene besteht folglich kaum, was auch die bundesrechtliche Rechtsprechung, wie es mein Vorredner Sax schon angesprochen hat, in einem Fall aus dem Kanton Zug festgehalten hat. Meine KUVK-Kollegin Mazzetta wird dazu weitere Ausführungen machen und auch zur vorliegenden Teilrevision und dem wirklich überschätzten Wörtchen «äusserst» noch Ausführungen dazu machen.

Es spielt folglich keine Rolle, auf welcher Ebene, ob auf Gesetzes- oder Verordnungsebene, die Kriterien für die Aufnahme eines Objektes in das kantonale Bauinventar festgehalten werden, denn schlussendlich ist immer im Einzelfall nach Bundesrecht zu entscheiden. Der grosse Vorteil der heutigen Lösung auf Verordnungsebene ist die

schnelle Anpassungsfähigkeit. Bleiben wir also bei dieser besseren Variante, wie in der Botschaft umschrieben. Als gesetzgebende Gewalt muss es unser Anspruch sein, verbessernd zu legiferieren. Mit diesem neuen Abs. 2^{bis} tun wir genau das Gegenteil.

Standespräsident Caviezel: Ich danke Ihnen für Ihre Ausführungen und öffne nun das Wort für weitere Mitglieder der Kommission. Grossrat Gort, Sie haben das Wort.

Gort: Wie bereits beim Eintreten erwähnt, behandeln wir heute mit dieser Teilrevision die beiden Aufträge Bigliel und Crameri.

Auftrag Crameri bemängelt, dass der Kanton die Inventarisierung sehr extensiv ausführt und fordert dabei einen Marschhalt und die Überprüfung der Kriterien, dass eben nur noch das Nötigste auf die Inventarliste kommt.

Die SVP-Fraktion teilt diese Ansicht. Auch wir sind der Meinung, dass der Kanton beziehungsweise die Denkmalpflege sehr grosszügig mit der Inventarisierung von den Gebäuden umgeht, wie auch das Beispiel Maienfeld sehr gut aufzeigt. Die SVP-Fraktion ist klar der Meinung, dass der Kanton mit seiner Auslegung bezüglich Teilauftrag eins «Verschärfung der Kriterien in der Botschaft» nicht oder zumindest ungenügend umgesetzt hat. Sie begrüsst und unterstützt deshalb den Antrag Crameri.

Nur, damit ist es eben noch nicht getan, denn bei der Umsetzung der Inventarisierung sind dann alle Beteiligten gefordert. Und hier hat die SVP auch gewisse Erwartungen. Ich teile die Meinungen von diversen Vorrednern. Es obliegt eben in der Kompetenz der Gemeinden im Rahmen der Ortsplanung, Einstufungen vorzunehmen. Hier erwartet die SVP, dass die Gemeinden diese Verantwortung wahrnehmen und kritisch hinterfragen, ob ein Gebäude schutzwürdig ist und welchen Status es erhält. Wie dies auch auf der Botschaft Seite 162 bildlich dargestellt wurde. Für diese Einschätzung braucht es aber auch die Mitwirkung der Grundeigentümer, welche vermutlich am besten wissen, in welchem Zustand ein Gebäude ist.

Also auch hier erwartet die SVP, dass die Grundeigentümer ihre Verpflichtung wahrnehmen. Und zuletzt erwartet die SVP, dass die Denkmalpflege und die Regierung Entscheidungen von den jeweiligen Gemeinden akzeptieren. Wie bereits erwähnt, unterstützt die SVP-Fraktion den Antrag Crameri.

Mazzetta: Die Formulierung, die uns hier vorliegt, wurde ja, das wurde bereits gesagt, eins zu eins aus dem Zuger Gesetz kopiert. Dort ging es zwar nicht nur um die Inventarisierung, dort ging es um die Unterschutzstellung. Die Formulierung stiess aber auch in Zug auf Widerstand und wurde zum Gerichtsfall. Die Beschwerdeführer störten sich, wie auch wir, an dem Wort «äusserst» und an der Aussage, dass zwei von drei Kriterien erfüllt sein müssten.

Die beabsichtigte Schwächung des Denkmalschutzes verstosse gegen übergeordnetes Recht, bemängelten die Beschwerdeführer. Nun, das Bundesgericht hat sich eingehend mit dem Zuger Gesetz auseinandergesetzt. Das ist selten, für uns aber ein Glück, da dieser Entscheid Klar-

heit schafft. Wie hat sich das Bundesgericht zu diesem Artikel geäußert, und ich sage hier, ich führe ein bisschen weiter aus als Ratskollege Sax.

Erstens: Das Gericht sagt, wie auch immer dieser Artikel formuliert ist, der Kanton hat Bundesrecht umzusetzen und für den Schutz von Baudenkmäler und Ortsbildern zu sorgen.

Zweitens: Die Verschärfung durch das Wort «äusserst» ist bedeutungslos. Der Kanton darf den Denkmalschutz gar nicht restriktiver auslegen als das übergeordnete Recht. Ob nun sehr, äusserst oder herausragend steht, das Resultat ist immer das Gleiche. Das sage nicht ich, das sagt das Bundesgericht.

Und weiter zu den Kriterien, die kumulativ erfüllt sein müssten, sagt das Gericht: Gemäss übergeordnetem Recht sind alle Bauwerke von herausragendem Interesse zu schützen, unabhängig, ob nur ein oder mehrere Kriterien erfüllt sind. Und weiter, das Gericht sagt dann auch, ein Objekt, das kulturell oder heimatkundlich interessant ist, ist zwangsläufig auch wissenschaftlich interessant, und umgekehrt, und das sagt auch das Bundesgericht. Darum laufe diese Kumulationsformulierung sowieso ins Leere. Die Schutzwürdigkeit werde dadurch auf jeden Fall nicht verhindert.

Und was ich persönlich noch beifügen möchte: Die drei hier gewählten Begriffe sind so allgemein, dass man alles oder nichts darunter verstehen kann. Für Klarheit schaffen diese Begriffe sicher nicht. Und dann der Begriff «heimatkundlich». Dieser Begriff ist zudem ein völlig verstaubter, aus der Mode gefallener Begriff. In der Fachwelt wird dieser schon lange, sehr lange nicht mehr verwendet. Der Fall ist aber so oder so klar. Diese Gesetzesanpassung wird in der Praxis absolut nichts bewirken.

Es geht hier nur um Symbolpolitik. Das sage nicht ich, das ist das Fazit des Bundesgerichtes. Es geht hier nur darum, ein Zeichen gegen den Denkmalschutz zu setzen. Was meiner Meinung nach aber noch schlimmer ist, dieser Artikel gaukelt etwas vor, was er nicht halten kann. Die Erwartung, die hier damit verbunden wird, die wird nicht erfüllt. Und es geht nicht nur um die Art und Weise, wie ein Amt dann die Gesetze umsetzt. Es geht um den Vollzug von Gesetzen. Schliesslich sind wir in einem Rechtsstaat. Also nutzlose, überflüssige und sogar vortäuschende Artikel und Symbolpolitik haben in den Gesetzen nichts zu suchen. Folgen Sie darum der Kommissionsminderheit, und lehnen Sie diesen Antrag ab.

Standespräsident Caviezel: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen seitens der Kommissionsmitglieder und öffne jetzt das Wort für das Plenum. Das wird nicht gewünscht. Somit erteile ich dem Herrn Regierungsrat das Wort.

Regierungsrat Parolini: Die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen, einen neuen Art. 4 Abs. 2^{bis} mit folgendem Inhalt einzufügen: Neben den in Art. 4 Abs. 2 genannten Kriterien bedarf die Aufnahme eines Objektes in das kantonale Bauinventar eines äusserst hohen wissenschaftlichen, kulturellen oder heimatkundlichen Wertes. Zwei von drei Kriterien müssen kumulativ erfüllt sein. Mit vorliegendem Wortlaut des neu beantragten Absatzes sollen zusätzliche, spezifisch für das kantonale Bauinventar geltende Kriterien eingeführt werden. Dem grundlegenden

Geltungsbereich des Gesetzes wird Rechnung getragen und die zusätzlich formulierten Kriterien gelten somit nicht für alle Inventare gemäss dem Natur- und Heimatschutzgesetz, sondern spezifisch für das kantonale Bauinventar. Das ist sachgerecht.

Zu den Kriterien selbst, zum Prädikat des äusserst hohen Wertes, aber auch zur kumulativen Erfüllung von mindestens zwei der drei Kriterien, konnte sich das Bundesgericht bereits äussern. Dies aus dem Grund, weil der Wortlaut der vorgeschlagenen Bestimmung im Zuger Denkmalschutzgesetz vorkommt. Die Schlussfolgerung des Bundesgerichts zur Bestimmung war, dass dieser Wortlaut im Zusammenhang mit der Inventarisierung von baukulturellen Werten gesetzlich verankert werden kann. Man kann diesen Wortlaut wie vorgeschlagen in das Gesetz übernehmen. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass auch gestützt durch die bundesgerichtlichen Erläuterungen die Kriterien sehr allgemein und vage formuliert sind. Um die beantragte Änderung auch in der Praxis umsetzen zu können, bedürfen die Kriterien einer Konkretisierung auf Stufe Verordnung. Wie diese Regelung genau aussehen wird, kann ich Ihnen heute aufgrund der Kurzfristigkeit dieses Antrags nicht abschliessend sagen. Wir interpretieren aber den vorliegenden Antrag dahingehend, und dies haben auch einige Ihrer Voten gezeigt, dass eine wissenschaftliche Verdichtung respektive Reduktion der zu inventarisierenden Objekte angestrebt werden soll und auch muss. Auch die Regelung in der Verordnung soll dahingehend ausformuliert sein, dass sich die künftige Inventarisierung unter Einhaltung der vorgeschlagenen gesetzlichen Kriterien auf das tatsächlich Notwendige beschränkt. Die Kommissionsmehrheit sieht eine Notwendigkeit der Statuierung dieser Bestimmung auf Stufe Gesetz. Es gab schon in der Vernehmlassung einige, die das beanstandet haben, aber es war keine Mehrheit, die gesagt hat, wir wollen das auf Gesetzesstufe. Aber Sie haben jetzt den Antrag, und die Kommissionsmehrheit möchte das jetzt auf Gesetzesebene regeln. Die Regierung ihrerseits hat Ihnen eine Bestimmung auf Stufe Verordnung vorgeschlagen. Wenn der Grosse Rat jedoch der Meinung ist, dass eine Bestimmung auf Stufe Gesetz sachgerechter ist, dann werden wir dies auch vollzugstauglich ausgestalten.

Standespräsident Caviezel: Bevor wir nun zur Abstimmung kommen, gebe ich Ihnen, Grossrätin Preisig als Sprecherin der Kommissionsminderheit, nochmals das Wort.

Preisig; Sprecherin Kommissionsminderheit: Ich danke auch dem Regierungsrat für die Ausführungen. Wir haben eine bundesgerichtliche Rechtsprechung. Wir haben einen Gesetzestext, der doch eben äusserst vage ist, auch kritisch, ob der überhaupt auch dieser Rechtsprechung entsprechen würde. Wir haben einen sehr guten Vorschlag für einen Verordnungsartikel. Bleiben wir auf diesem besseren Weg und definieren die Kriterien eben auf Verordnungsstufe. Also stimmen Sie gegen diesen Artikel.

Standespräsident Caviezel: Grossrat Sax als Sprecher der Kommissionsmehrheit, Sie haben zum Schluss noch das Wort.

Sax; Sprecher Kommissionsmehrheit: Wir machen nicht Symbolpolitik, wie es Kollegin Preisig oder Mazzetta gesagt haben, sondern wir machen Gesetzgebungspolitik. Das ist unsere Kernaufgabe hier im Grossen Rat, und dieser Aufgabe werden wir gerecht und müssen wir uns bewusst sein, wenn wir hier jetzt diese Mehrheitsbestimmung zur Abstimmung bringen. Es geht um den Grundsatz, den wir uns im Gesetzgebungsprozess hier im Grossen Rat zurechtgelegt haben. Wichtige Bestimmungen, die gehören in ein Gesetz, ausführende Bestimmungen gehören in eine Verordnung, und diesem Grundsatz leben wir nach, wenn wir der Kommissionsmehrheit folgen. Es soll eine klare Forderung damit verbunden sein. Es ist eine Verschärfung, die wir wollen in dieser Thematik, weniger Objekte auf die Liste. Wir können das auch dahingehend präzisieren, das wäre sicher auch im Sinne von Cramer und weiteren Kolleginnen und Kollegen, hohe Qualität und nicht hohe Quantität wollen wir in der künftigen Umsetzung.

Den klaren Auftrag braucht die Regierung, braucht die Verwaltung. Das ist in der heutigen Debatte klar zum Ausdruck gekommen. Es geht darum, dass konkretisiert wird, dass die Abteilung Denkmalpflege anschliessend umsetzen kann. Mit einer kleineren Liste, auch dies vielleicht noch, können die Gemeinden ihre Aufgabe, ihre verantwortungsvolle Aufgabe wahrnehmen, die Interessenabwägung vornehmen, und noch besser, noch effizienter, indem sie sich zum Vornherein mit dem Wesentlichen beschäftigen können, mit dem Notwendigen, und nicht einfach auf eine grosse Sammlung zurückgreifen müssen, um ihre Arbeit zu beginnen.

Stimmen Sie mit der Kommissionsmehrheit für den zusätzlichen Art. 4 Abs. 2^{bis}, und schaffen Sie damit die Grundlage für den klaren Umsetzungsauftrag an die Regierung und an die Verwaltung.

Standespräsident Caviezel: Wir kommen nun also zur Abstimmung. Wer dem Antrag der Kommissionsmehrheit zustimmt, drücke bitte die Taste Plus. Wer dem Antrag der Kommissionsminderheit zustimmt, drücke bitte die Taste Minus. Und für Enthaltungen drücken Sie bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 89 Ja-Stimmen bei 26 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 89 zu 26 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Caviezel: Ich werde jetzt eine Pause einschalten bis 16.30 Uhr, möchte Sie aber noch darauf aufmerksam machen, dass der Präsident der Vorberatungskommission zum Fachhochschulzentrum Graubünden, Roman Hug, wünscht, dass alle Mitglieder der Vorberatungskommission sich in der Pause im Medienraum treffen. Also, alle Mitglieder der Vorberatungskommission in den Medienraum und alle anderen zum Kaffee.

Pause

Standespräsident Caviezel: Wir würden nun mit der Beratung des Geschäftes weiterfahren und sind bei Art. 5,

2. öffentliche Auflage im Allgemeinen. Herr Kommissionspräsident?

Art. 5 Überschrift

Antrag Kommission und Regierung

Belassen gemäss geltendem Recht

Wilhelm; Kommissionspräsident: Ich spreche zu allen Änderungen unter Art. 5, 5a, Art. 6 und auch Art. 42 Abs. 2, denn all diese Artikel werden oder zu all diesen Artikeln beantragt Ihnen die KUVe einstimmig und auch in Übereinstimmung mit der Regierung, wie Sie im aktuellsten Protokoll entnehmen können, diese eben zu belassen gemäss heutigen Bestimmungen. Und dieser einstimmige Antrag der KUVe, der kommt eben dem eingangs erläuterten Verzicht auf die Einführung der Einsprachemöglichkeit gleich.

Ich habe es einleitend erläutert, dass diese Einsprachemöglichkeit entgegen dem ursprünglichen Antrag mehr und mehr kritisch hinterfragt wurde und zwar aus allen Fraktionen. Das nicht zuletzt, weil die heutigen Zuständigkeiten, wie sie auf Seite 262 erläutert sind, beibehalten werden sollen.

Wir haben das jetzt mehrfach gehört, der Kanton erstellt das Bauinventar. Die Objekte, die dort figurieren, sind noch nicht automatisch geschützt, sondern das Inventar hat eben ausschliesslich amtsinterne Wirkung und dient als fachlicher Vorschlag des Kantons zuhanden der Gemeinden. Und auch das haben wir mehrfach gehört, es sind die Gemeinden, die eben erwägen sollen, müssen und dann entscheiden im Rahmen der Ortsplanung, übrigens mit allen Mitteln der Mitwirkung und Einsprachemöglichkeiten, die es dort gibt, und die auch GrundeigentümerInnen dort zur Verfügung stehen, welche Objekte mit welchem Attribut versehen werden. Und sie regeln dann eben auch im Baugesetz, wie die Objekte zu schützen sind. Und diese Trennung oder diese Festlegung dieser Zuständigkeiten und die ausschliesslich amtsinterne Wirkung, die hat über alle Fraktionsgrenzen hinweg grosse Zustimmung erhalten, wie Sie auch in der Eintretensdebatte gehört haben.

Bei der Umsetzung, und wenn man jetzt eben diese Änderungen hier nachvollziehen würde, so wie sie im ursprünglichen Protokoll darin waren, die stellen sich eben in Bezug auf diese Zuständigkeiten und die amtsinterne Wirkung sehr sehr fraglich dar, denn wenn nicht das zuständige Amt selbst abschliessend für Einsprachen zuständig wäre, sondern z. B. das Departement oder für den Beschwerdeweg dann gar das Verwaltungsgericht, dann kann es respektive dann wird es zu unerwünschten Fremdwirkungen kommen, wodurch das kantonale Bauinventar eben nicht mehr rein amtsintern wirkt und die Gemeinden nicht mehr gleich autonom erwägen können.

Mit dem Verzicht auf diese Einsprachemöglichkeit bestätigt die KUVe oder beantragt Ihnen die KUVe die Beibehaltung der heutigen Arbeitsteilung zwischen Kanton und Gemeinde und eben auch das Vermeiden, noch komplexer Rechtsmittelkonstrukte hier einzuführen. Wir halten damit an der reinen amtsinternen Wirkung des kantonalen Bauinventars fest, so wie es auch im Teilauftrag drei von

Kollege Cramerer gefordert wurde und vermeiden so eben drohende Fernwirkung.

Und vor allem aber, Kolleginnen und Kollegen, und so ungewohnt dieses Vorgehen der KUVE hier vielleicht auch gewesen sein mag, ich möchte das doch auch in gewisser Deutlichkeit betonen, vor allen Dingen aber vermeiden wir mit diesen Beschlüssen fast schon in letzter Sekunde völlig unnötige und ineffiziente, auch sehr aufwendige zusätzliche Verfahren, nicht nur für die kantonale Abteilung der Denkmalpflege, sondern auch für die Gemeinden, auch für die Gerichte und vermutlich auch für Eigentümerinnen und Eigentümer, die ja dann künftig je nach dem eben zwei Mal Einsprache einlegen müssen.

Also kurz: Wir vermeiden, und das haben wir in der Eintretensdebatte aus allen Fraktionen bereits mehrfach gehört, wir vermeiden in unserem Kanton eine ganze Menge Ärger und Mehraufwand für praktisch alle Beteiligten. Und vor diesem Hintergrund bin ich auch gerne bereit, die von Grossrat Claus aufgeworfene Frage der Verantwortung für vielleicht das auch einmal etwas ungewohnte Vorgehen zu übernehmen.

Standespräsident Caviezel: Wünschen weitere Mitglieder der Kommission das Wort? Grossrat Gort, Sie haben das Wort.

Gort: Wir sind bei Art. 5, oder? Bereits beim Eintreten habe ich ausgeführt, dass die SVP-Fraktion den Antrag der Kommission unterstützt, und es eben richtig ist, keine Einsprachemöglichkeit einzuführen. Dies mag auf den ersten Blick etwas seltsam wirken, da auch die SVP den Antrag Bigliel unterstützt hatte. Die Nachteile, welche aber der Art. 5a mit sich gebracht hätte, wären einfach zu gross und der Nutzen für Grundeigentümer verschwindend klein. Die Regierung schreibt in ihrer Botschaft auf Seite 265 selbst, ich zitiere: «Die viel erwähnte Fernwirkung des kantonalen Bauinventars wird aber mit einer Behandlung vor Verwaltungsgericht sicher noch verstärkt. Eine gewisse präjudizierte Wirkung, insbesondere bei der Frage, ob ein Objekt überhaupt in die Ortsplanung aufgenommen wird, kann mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht vermieden werden.»

Dies hätte dann weitreichende Folgen wie z. B. präjudizielle Fernwirkung auf Baubewilligungsverfahren und Ortsplanungsverfahren durch Einsprachen und Gerichtsentscheide, massive Einschränkung der Gemeindeautonomie damit im Bewilligungsverfahren und Ortsplanungsverfahren, massive Verstärkung des Einflusses der kantonalen Verwaltung und der Gerichtsbarkeit durch die Fernwirkung. Das Gericht wird möglicherweise auf Eigentümerbeschwerde zur Folge fehlendem Rechtsschutzinteresses, da Grundeigentümergebundenheit fehlt, nicht eintreten. Falls es eintritt, wird es extreme Zurückhaltung ausüben bei der Beurteilung der Fachentscheide des Amtes für Kultur- und Denkmalpflege. Das bedeutet ein bis zwei Jahre lange Gerichtsverfahren, kostet extrem viel, blockiert Grundeigentümer und die Baubewilligungsbehörde oder die Gemeindeversammlung in der Ortsplanung. Wird der Rechtsweg eingeführt und nicht bestritten, wird später dem Grundeigentümer Verwirkung des Rechts vorgeworfen.

Geschätzte Anwesende, dies hat die SVP-Fraktion bewogen, hier die Kommission zu unterstützen und beim geltenden Recht zu bleiben. Jedoch haben auch wir hier grosse Erwartungen an die Regierung und an das Amt, nämlich, dass man sich an das geltende Recht hält und die Mitwirkungsmöglichkeit für Gemein- und Grundeigentümer nachgeht und auch die beiden Anpassungen auf Verordnungsstufe bei Art. 14 umgehend umsetzt.

Standespräsident Caviezel: Gibt es weitere Wortmeldungen seitens der Kommissionsmitglieder? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Dann öffne ich das Wort für das Plenum. Dies scheint auch nicht der Fall zu sein. Dann frage ich den Herrn Regierungsrat, ob er das Wort wünscht. Bitte, Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Parolini: Die Regierung ist froh, dass die KUVE zur Ansicht gelangt ist, dass auf die Schaffung der Einsprachemöglichkeit verzichtet werden soll. Die KUVE hat sich damit implizit der damaligen Antwort der Regierung auf den Vorstoss Bigliel angeschlossen. Die Regierung steht nach wie vor zur abgegebenen Antwort in der Aprilsession 2019 und beantragt Ihnen hiermit, dem Antrag der Kommission Folge zu leisten.

Standespräsident Caviezel: Somit haben wir diesen Artikel beschlossen.

Angenommen

Standespräsident Caviezel: Und wir kommen zum Art. 5a, 3. Einsprachemöglichkeit beim kantonalen Bauinventar. Herr Kommissionspräsident?

Art. 5a

Antrag Kommission und Regierung
Belassen gemäss geltendem Recht

Wilhelm; Kommissionspräsident: Es gilt dasselbe wie bei Art. 5, keine weiteren Bemerkungen.

Standespräsident Caviezel: Gibt es weitere Wortmeldungen seitens der Kommissionsmitglieder? Allgemeine Debatte? Herr Regierungsrat? Damit ist Art. 5a beschlossen.

Angenommen

Standespräsident Caviezel: Wir kommen zu Art. 6, 3. Rechtswirkungen. Herr Kommissionspräsident?

Art. 6 Überschrift

Antrag Kommission und Regierung
Belassen gemäss geltendem Recht

Wilhelm; Kommissionspräsident: Hier gilt, was unter dem Art. 5 ausgeführt wurde, keine weiteren Bemerkungen.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungsrat? Somit beschlossen.

Angenommen

Standespräsident Caviezel: Dann kommen wir zu Art. 25 Kantonales Bauinventar. Herr Kommissionspräsident?

Art. 25 Überschrift

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Wilhelm; Kommissionspräsident: Keine Bemerkung dazu. Das wird die zweite kleine Änderung sein in dieser kleinen Gesetzesrevision.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungsrat? Somit beschlossen.

Angenommen

Standespräsident Caviezel: Kommen wir zu Art. 42 Rechtsmittelverfahren. Art. 42 Abs. 2. Herr Kommissionspräsident?

Art. 42 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Belassen gemäss geltendem Recht

Wilhelm: Keine Bemerkung. Auch das steht im Zusammenhang mit den Ausführungen von Art. 5.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungsrat? Somit ist Art. 42 Abs. 2 ebenfalls beschlossen.

Angenommen

Standespräsident Caviezel: Damit sind wir bei II. Keine Fremdänderungen, III. Keine Fremdaufhebungen und IV. Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum. Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens. Gibt es dazu Wortmeldungen?

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsident Caviezel: Somit haben wir das Gesetz durchberaten, und ich frage Sie an, ob jemand auf einen Artikel zurückkommen möchte. Und, was höchst unwahrscheinlich ist, ob jemand eine zweite Lesung wünscht? Das ist nicht der Fall. Somit kommen wir zur Abstimmung gemäss den Anträgen auf Seite 270. Entschuldigung, das habe ich übersehen. Grossrat Metzger, Sie haben das Wort nochmals gewünscht.

Metzger: Danke, Herr Standespräsident. Ich habe in der Pause noch schnell nachgeschaut und diesen Bundesgerichtsentscheid vom 1. April 2021 betreffend den Kanton Zug analysiert. Das Bundesgericht hat ganz klar gesagt, dass der Wortlaut, den wir jetzt auch übernommen haben im Art. 4 Abs. 2^{bis}, dass dieser standhält und bundesrechtskonform ist. Aber nicht nur das, er ist eben auch konform mit dem Übereinkommen vom 3. Oktober 1985 zum Schutz des baugeschichtlichen Erbes in Europa, des sogenannten Granada-Übereinkommens.

Die Schweiz hat halt auch ihr Mödeli, bei allem mitzumachen, was sonst auf der Welt noch geschieht, und so hat sie auch diesen völkerrechtlichen Vertrag mitunterscriben, und der bindet eben auch die Kantone. Aber das Bundesgericht hat gesagt, aufgrund des Föderalismusprinzips gäbe es durchaus Spielraum für die Kantone, und wenn sie das Wort «äusserst», mit dem hat sich das Bundesgericht befasst, dieses sei durchaus kompatibel mit diesem Übereinkommen. Also denke ich, dass mit dem heutigen beschlossenen Art. 4 Abs. 2^{bis} KNHG durchaus weder Bundesrecht noch Völkerrecht verletzt ist.

Perl: Ich habe eine kurze Frage zur Klärung: Gedenken Sie, noch einmal eine Debatte zu führen vor der Schlussabstimmung? Dann erlauben Sie mir ein kurzes Votum vor der Schlussabstimmung oder auch ein längeres. *Heiterkeit.* Die zehn Minuten versuche ich nicht in Anspruch zu nehmen, aber ich möchte doch noch ein paar Punkte anfügen, bevor wir hier abstimmen am Schluss und Ihnen noch einmal darlegen, weshalb unsere Fraktion auch bei der Schlussabstimmung Nein sagt zu dieser Revision. In diesem Rat sass in der letzten Legislatur, als wir den Vorstoss Bigliel, den Auftrag Bigliel behandelt haben, eine echte Expertin in der Denkmalpflege, ich schaue ein bisschen in die Reihen der Mitte, es ist Ihre künftige Regierungsrätin, und sie hat gesagt: «Der Vorstoss fordert die Möglichkeit einer Einsprache, ich bin wirklich alles andere als eine Juristin, aber meines Erachtens oder meines Wissens nach setzt eine Einsprache den Erlass einer Verfügung voraus.» Wir haben das heute bereits bestätigt bekommen. «Nun weiss ich aber nicht, ob wir als Gesetzgeber hier tatsächlich wollen, dass die Grundlagen, die

eine rein amtsinterne Wirkung haben, und diese Rechtswirkung hat das Inventar gemäss Art. 6 des Natur- und Heimatschutzgesetzes, dass wir amtsinterne Papiere neu auch verfügen wollen.» So der Wortlaut aus dem Protokoll. Wir haben die Antwort bekommen: Der Rat will es nicht. Er will es zum Glück nicht. Er ist noch einmal zur Einsicht gekommen.

Wenn man diese Einsicht schon vor drei Jahren gehabt hätte, hätten wir uns eine Menge Aufwand erspart. Eine Menge Aufwand in, auf der betreffenden Abteilung, bei der Denkmalpflege, auf den Ämtern und hier im Rat. Natürlich, Sie weisen darauf hin, es gab Nachholbedarf, Verbesserungspotenzial bei der Information, bei der Kommunikation. Das hätte man lösen können ohne hier derart übers Ziel hinauszuschiessen. Die Kommission war einseitig, hat bei den Einsprachemöglichkeiten noch einmal rechtzeitig die Notbremse gezogen, und trotzdem, was jetzt in Art. 4 Abs. 2^{bis} beschlossen worden ist, das finde ich stossend, und ich fand auch die Debatte dazu, ehrlich gesagt, einen absolut unverhältnismässigen Angriff auf den Natur- und Heimatschutz, einen unverhältnismässigen Angriff auf die Denkmalpflege.

Ihr wurde hier vorgeworfen, sie würde schalten und walten, wie sie wolle. Sie übt ihren gesetzlichen Auftrag aus, und wenn hier drin ein Teil der Verwaltung derart durch den Kakao gezogen wird, dann erwarte ich eigentlich auch vom zuständigen Regierungsrat, dass er sich vorbehaltlos hinter diese Behörde stellt. Ich möchte an dieser Stelle der Denkmalpflege meinen Dank aussprechen, den Dank aussprechen für ihre sorgfältige Arbeit, die sie leistet, für ihre wichtige, seriöse Arbeit im Dienst unseres kulturellen Erbes.

Sehen Sie, wenn die Denkmalpflege nicht sorgfältig, nicht genau arbeitet, was einmal weg ist, ist weg, kulturelles Erbe verschwunden. Und wenn wir hier drin denselben Sorgfaltsstandard anwenden möchten wie die Denkmalpflege, dann lehnen wir dieses Gesetz ab, denn mit Art. 4^{bis} nehmen wir einen Artikel rein, der so eben einfache Hoffnungen weckt.

Ich gebe Kollege Metzger Recht: Das mag bundesrechtskonform sein, weil das Bundesgericht hat es ausgelegt, wie ist dieser Artikel auszulegen. Es ändert sich in der Praxis nichts. Augenwischerei, Augenwischerei, und wenn es das nicht ist, wenn es das nicht wäre, dann würden wir uns aktiv in Konflikt mit der Bundesgesetzgebung begeben.

Sehen Sie, Sie spielen das Spiel auf dem falschen Spielfeld. Wir müssen nicht kantonal legiferieren, wenn Sie ein Problem insgesamt mit dem Natur- und Heimatschutz haben. Respektieren Sie den Volkswillen auf Bundesebene, und wenn Sie dort etwas ändern möchten, dann müssen Sie das auf Bundesebene tun. Es ist das falsche Spielfeld. Spielen Sie es auf den Bund, spielen Sie es bei der Ortsplanung in den Gemeinden, aber nicht hier drin. Lehnen Sie diese unnötige Revision dieses Gesetzes ab. Stimmen Sie mit der Kommissionsminderheit.

Kocher: Ich dachte eigentlich, wir wären nun fast schon durch. Aber es fängt wieder von Neuem an, und da bin ich gerne mit dabei. Zu Kollege Perl hätte ich da noch ein, zwei Anmerkungen. Was mich schon erstaunt ist, dass wir wahnsinnig empfindlich sind, wie grauenhaft wir diese

Denkmalbehörde ständig angreifen. In der Gemeinde Klosters habe ich das mit eigenen Augen gesehen, was inventarisiert wird und wie inventarisiert wird. Es ist nun mal so, dass nicht frühzeitig informiert wurde, dass wir starke Vollzugsdefizite hatten. Und dass durch diese Aufträge diese Vollzugsdefizite in den letzten Jahren seit dem 2019 sich stark verbessert haben.

Ich bin dankbar, dass der Rat dem Antrag Cramerer gefolgt ist und wir dort ein weiteres Zeichen gesetzt haben. Und es ist nicht bloss Symbolpolitik, sonst würden wir uns ja jetzt nicht so aufregen, weil wir machen gerne Symbolpolitik. Und zudem ist zu beachten, dass wir diese Zusatzschleife Bigliel jetzt nicht machen und diesen Verwaltungsgerichtsentscheid nicht herausfordern sollten. Das finde ich gut, das wäre falsch, das ist systemfremd, und das ist nicht wichtig. Aber das zeigt auf, dass eine grosse Unzufriedenheit geherrscht hat. Und es geht nicht darum, dass man Bundesrecht nicht respektiert. Es geht darum, dass wir auf kantonaler Ebene sehr wohl Ermessensspielraum haben.

Überall, wo Menschen arbeiten und inventarisieren, haben wir einen gewissen Ermessensspielraum. Dieser Ermessensspielraum, die Gemeinde hat die Kompetenzen danach, diese Inventare dann zu machen und die Gebäude unter Schutz zu stellen. Dieses wird dann zurück an den Kanton zur Vorprüfung geschickt. Und der Kanton schickt es dem Amt und das Amt schaut, ob das Inventar berücksichtigt wurde oder nicht. Wir haben sehr wohl Ermessensspielraum auf kantonaler Ebene, und es geht nur darum, diesen zu nützen. Und es geht nicht darum, gegen Bundesrecht zu verstossen.

Standespräsident Caviezel: Wir beginnen nicht noch einmal von vorne. Wir haben das durchberaten. Es gibt einfach noch eine kleine Zusatzschleife, und damit ist Genüge getan. Aber ich sehe, die Zusatzschleife wird wohl noch etwas länger werden. Und somit erteile ich nun Grossrätin Baselgia das Wort.

Baselgia: Ich habe nicht eine so riesige Kondition, die Zusatzschleife wird begrenzt sein. Ich habe jetzt Grossrätin Kocher gut zugehört. Sie haben immer in der Vergangenheit gesprochen. Es wurde nicht informiert, wir hatten ein Vollzugsdefizit und es hatte geherrscht, Schwierigkeiten. Ja, aber wir haben doch unterdessen gemerkt, dass diese Probleme gelöst worden sind. Da müssen wir doch nicht ein unnützes Gesetz oder eine unnütze Gesetzesrevision hinterherschleppen, wenn alles jetzt in Ordnung ist. Sonst hätten Sie nicht die Vergangenheit benutzen müssen, sondern gesagt, es wäre noch so. Der Auftrag Bigliel hat eine Bedeutung gehabt, er hat Defizite aufgezeigt, die sind behoben worden, deshalb brauchen wir diese Gesetzesrevision nicht.

Standespräsident Caviezel: Grossrätin Kocher, ich erteile Ihnen nun zum zweiten Mal das Wort, ein drittes Mal gebe ich es Ihnen aber nicht mehr.

Kocher: Okay, ich bin einverstanden. Ich habe natürlich von der Vergangenheit gesprochen, weil wir mehrmals in der Debatte besprochen haben, dass sich die Kommunikation verbessert hat, dass die Information der Eigentümer

früher und konkreter stattfand. Was sich aber nicht gebessert hat und vor welchem Problem wir immer noch stehen, ist das, die Kriterien für die Inventarisierung waren die gleichen wie vorher. Und daher finde ich das gut, dass wir dort dem Amt eine Hilfestellung geben. Und ich gebe Ihnen Recht zu Ihrem vorherigen Votum, auf dem Amt sind die vom Fach, aber wir dürfen sehr wohl die Kriterien ein bisschen klarer ausgestalten.

Hug: Da Frau Kocher jetzt nicht mehr sprechen darf, übernehme ich jetzt noch. Und ich möchte einfach Ihnen, Kollege Perl, wirklich sagen, Sie sind sehr weit von der Praxis entfernt, die in den Gemeinden gelebt wird. Und ich habe vorhin, ich zitiere jetzt aus einem Beispiel, ich habe dem Regierungsrat erwähnt, dass ich das nicht im Detail hier sezieren will, ich nenne auch die Namen nicht der zuständigen Denkmalpfleger, weil es im Grundsatz nicht hierhingehört. Aber bedenken Sie einfach, es wird anders gelebt.

Also ich zitiere aus einem Schreiben vom 19. August dieses Jahres, und da schreibt mein Bauverwalter, ein sehr besonnener Herr mit politisch vermutlich einer etwas anderen Einstellung als ich, er schreibt, dass der Nachbar vom zu inventarisierenden Gebäude, der bis anhin gar nichts wusste, also der Nachbar bestellt die Denkmalpflege und wünscht die Besichtigung und die Inventarisierung zweier ihm fremder Liegenschaften. Die Gebäude werden betreten ohne Information an den Grundeigentümer, man könnte da, ich weiss nicht, ob das dem Tatbestand des Hausfriedensbruchs entspricht, das weiss ich nicht, es ist mir eigentlich auch egal.

Aber das führt einfach zu Situationen innerhalb einer Gemeinde und innerhalb von Nachbarschaften, die nicht gut sind. Das müssen Sie einfach zur Kenntnis nehmen. Und das ist nicht die Vergangenheit, das ist der 19. August. Und er schreibt hier, für uns ist ein solches Vorgehen absolut inakzeptabel usw., enerviert sich da in erhärteter Form ein besonnener Bauberater, dem die Denkmalpflege eben nicht egal ist. Der weiss, was für Werte in unserem Dorf vorhanden sind und der das selber ganz bestimmt auch bewerten kann.

In diesem Sinne, ja gut, wenn anderthalb Monate Vergangenheit sind, dann ist das so. Wenn sich alles gebessert hat, dann freue ich mich sehr. Aber da gibt es wirklich Arbeit, und das ist jetzt kein Angriff auf eine Behörde., es ist ja kein Amt, sondern eine Zweigstelle eines Amtes. Es ist kein Angriff auf die Regierung, es ist einfach die politische Realität in unseren Dörfern. Und da erwarten wir, dass sich das ändert mit oder ohne Änderung dieses Gesetzes.

Perl: Geschätzter Kollege Hug, Sie haben es jetzt zum Schluss auf den Punkt gebracht. Sie erwarten, dass sich da etwas ändert mit oder ohne Gesetzesänderung. Sie haben es vorhin schon gesagt, entscheidend ist die Umsetzung, entscheidend ist, wie das gelebt wird, dort ist der Adressat für Ihre Beschwerde. Und was wir hier jetzt legiferieren auf dieser Ebene der Umsetzung, das ist dann eben entscheidend, was innerhalb des Departementes geschieht. Ich meine, den zusätzlichen Artikel, den wir hier jetzt noch reinnehmen, das ändert rein gar nichts in der Praxis.

Standespräsident Caviezel: Damit scheint jetzt die Debatte, jetzt habe ich gedacht, sie sei wirklich erschöpft. Können Sie sich ein wenig früher melden, bitte, weil eigentlich wäre jetzt schon längst der Herr Regierungsrat dran, aber Grossrat Metzger, ich erteile Ihnen sehr gerne nochmals das Wort.

Metzger: Danke für ein ganz kurzes Statement. In unseren Breitengraden und vor allem auch in der Schweiz gibt es drei klassische Staatsorgane: das Gewaltenteilungsprinzip. Und der Gesetzgeber hat sehr wohl die Aufgabe, die Macht der Verwaltung einzuschränken und ihr Leitplanken zu setzen. Und das geschieht mittels Gesetzen. Wenn wir heute diesen Artikel, wie wir ihn auch beschlossen haben in der Detailberatung, einführen, zeigen wir damit der Verwaltung, dass es engere Leitplanken hat für die Inventarisierung. Und das hat die Verwaltung, die nicht Gesetzgeber ist, zu respektieren. Und das haben auch die Gerichte zu respektieren. Das ist ureigene Dreiteilung des Gewaltentrennungsprinzips.

Horrer: Ich glaube, am Ende der Debatte kann man feststellen: Es wurde alles gesagt, aber noch nicht von allen. Und ich möchte noch eine neue Überlegung dazufügen, eine Überlegung, in der wir die Karten doch einfach mal auf den Tisch legen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie haben sich mit diesem Projekt komplett verrannt. Und jetzt stehen Sie am Ende dieser Gesetzesrevision und merken: Nichts geht auf von Ihrem ursprünglichen Plan. Sie haben die Kompetenzen auf der kantonalen Ebene völlig falsch eingeschätzt, Kollegin Mazzetta hat das ausgeführt. Ich streiche jetzt nochmals hervor: Bedeutungslos ist dieser Artikel. Bedeutungslos. Und liebe SVP-Fraktion: Es ist richtig, die Verwaltung in die Schranken zu weisen. Lassen sie mich Ihnen aber sagen, mit bedeutungslosen Artikeln weisen Sie gar niemanden irgendwohin, denn die verlaufen einfach ins Leere.

Ich sehe, dass Sie dieser Revision so zustimmen müssen. Ich war ja mal Parteisekretär, ich habe viel Verständnis für Parteiraison, auch mit Blick auf gewisse Fraktionspräsidien, die man hier nicht dann quasi im Nachhinein öffentlich im Rat versagen kann. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, sein Sie so ehrlich: Diese Gesetzesrevision bringt nichts. Und transportieren Sie diese Botschaft eben auch an die Betroffenen, und wecken Sie keine falschen Erwartungen. Das ist nicht verantwortungsvolles Legiferieren.

Um zum Schluss Kollege Hug zu zitieren, der oft richtig liegt: «Oder, es ist egal, mit oder ohne dieser Ergänzung.» Und damit würde ich vorschlagen, die Debatte zu schliessen. *Heiterkeit.*

Standespräsident Caviezel: Ja, Sie können vorschlagen, so viel Sie wollen, lieber Grossrat Horrer. Am Schluss entscheide ich, wann die Debatte geschlossen wird und wann nicht. Und bevor wir sie schliessen, bekommt der Herr Regierungsrat nochmals das Wort.

Regierungsrat Parolini: Bei der Eintretensdebatte wollte ich zuerst noch etwas sagen zur bissigen Bemerkung von Grossrat Gort, als er sagte, die Denkmalpflege gestaltet

und waltet wie sie will. Ich habe es dann unterlassen, weil ich mich auf die Kernanliegen und Kernfragen konzentrieren wollte, die nun zur Revision geführt haben oder eben nicht führen sollten. Und wenn jetzt Grossrat Perl diese Kritik, die zu pauschal daherkam, nochmals aufgegriffen hat, nehme ich gerne Stellung dazu. Ich stehe hinter der Verwaltung. Die Verwaltung macht gute Arbeit. Auch in der Denkmalpflege sind die Fachleute, und sie machen gewissenhafte Arbeit. Dass es nun einen Spielraum gibt, das ist Tatsache. Und dass es jetzt vor allem bezüglich Umsetzung unterschiedliche Sichtweisen gibt, dessen sind wir uns bewusst. Ich habe mit dem Denkmalpfleger immer wieder einen Austausch und rede über Kritikpunkte, die an mich herangetragen werden. Und wenn der Gemeindepräsident von Trimmis und Grossrat Roman Hug da konkrete Anliegen haben, dann, ich habe es ihm bereits am Rande der Augustsession gesagt, soll er mir das genauer sagen. Denn ansonsten können wir natürlich dazu nicht Stellung nehmen. Weder ich als Regierungsrat noch die Amtsleiterin noch der kantonale Denkmalpfleger waren bei dieser Besichtigung dabei. Wir wissen um das Befinden bezüglich Denkmalpflege. Da gehen die Meinungen auseinander. Das haben wir jetzt in der Debatte gehört und auch in den letzten Monaten und in den letzten Jahren. Und wir werden, wenn der Grosse Rat jetzt dieser Revision zustimmt, das Beste machen und dieses Gesetz dann auch entsprechend umsetzen, zusammen mit der Denkmalpflege. Und wir werden unsere politische Verantwortung diesbezüglich wahrnehmen.

Standespräsident Caviezel: Damit sind wir jetzt wirklich am Schluss der Debatte angelangt. Und es gibt keine kleine Zusatzschleife mehr, sondern jetzt gehen wir zu den Abstimmungen. Also wir sind auf der Seite 270 der Botschaft, und da ist 1. Auf die Vorlage einzutreten, das haben wir gemacht.

2. der Teilrevision über den Natur- und Heimatschutz im Kanton Graubünden (Kantonales Natur- und Heimatschutzgesetz, KNHG; BR 496.000) zuzustimmen. Wer der Teilrevision des Gesetzes über den Natur- und Heimatschutz im Kanton Graubünden zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer der Teilrevision nicht zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Minus, und bei Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben mit 88 Ja-Stimmen bei 26 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen der Teilrevision des Gesetzes über den Natur- und Heimatschutz im Kanton Graubünden zugestimmt.

3. den Auftrag Bigliel betreffend Inventar der Denkmalpflege: Information der Grundeigentümer abzuschreiben. Wer den Auftrag Bigliel abschreiben möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer den Auftrag Bigliel nicht abschreiben möchte, drücke bitte die Taste Minus, und für Enthaltungen drücken Sie bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Bigliel mit 114 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen abgeschlossen.

4. den Auftrag Cramerer betreffend Inventarisierung schutzwürdiger Objekte abzuschreiben. Wer den Auftrag Cramerer abschreiben möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer den Auftrag Cramerer nicht abschreiben möchte, die Taste Minus, und für Enthaltungen drücken Sie bitte die

Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Cramerer mit 115 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen abgeschlossen.

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Gesetzes über den Natur- und Heimatschutz im Kanton Graubünden (Kantonales Natur- und Heimatschutzgesetz, KNHG; BR 496.000) mit 88 zu 26 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

3. Der Grosse Rat schreibt den Auftrag Bigliel betreffend Inventar der Denkmalpflege: Information der Grundeigentümer mit 114 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

4. Der Grosse Rat schreibt den Auftrag Cramerer betreffend Inventarisierung schutzwürdiger Objekte mit 115 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Standespräsident Caviezel: Gerne erteile ich nun dem Kommissionpräsidenten, Grossrat Wilhelm, das Wort.

Wilhelm; Kommissionspräsident: Es war eine kleine Revision, aber ausgelöst durch und bis zur Schlussabstimmung geführt mit viel und grosser Emotion. Es gab zwei Aufträge, zwei KUVS-Sitzungen, zwei KUVS-Protokolle, und letztlich auch zwei Anpassungen im Gesetz, nicht die ursprünglich vom Grossen Rat angeregt, aber sicherlich solche, die deutlich unproblematischer sind und die nicht unnötigen Verwaltungsaufwand bringen.

Mir ist unter dem Strich lieber, dass wir heute über wenige Artikel etwas länger redeten, als dann eben grosse Aufwände zu verursachen. Ich möchte mich bei allen Mitwirkenden an dieser Teilrevision bedanken, in erster Linie bei der zuständigen Abteilung für Denkmalpflege, in der Kommission vertreten durch Simon Berger, aber auch beim EKUD, dessen Vorsteher und Leiter Rechtssetzung. Ich danke aber auch den vormaligen und aktuellen Mitgliedern der KUVS für die aktive Mitarbeit und auch für die Möglichkeit, in diesem doch recht aufgeladenen Klima einen gangbaren gemeinsamen Weg aufzuzeigen, auch wenn er etwas ungewohnt war. Und ich danke auch Ihnen für die Bereitschaft, diesen ungewohnten Weg zu begehen, die engagierte Debatte geführt zu haben und den Weg besritten zu haben, auch die Aufträge abzuschreiben. Damit haben Sie letztlich auch ermöglicht, dass die Denkmalpflege ihre Arbeit bei der Inventarisierung wieder aufnehmen und ihre wichtige Aufgabe zum Erhalt unserer Bündner Baukultur wahrnehmen kann.

Standespräsident Caviezel: Gemäss Arbeitsplan beraten wir nun das Geschäft «Realisierung Fachhochschulzentrum Graubünden». Die vorbereitende Kommission hat das Geschäft am 13. September 2022 unter dem Präsidium von Grossrat Roman Hug beraten. Für die Beratung hier im Plenum, wollen Sie bitte das Protokoll vom 13. September zur Hand nehmen. Die Botschaft hierzu finden Sie im Heft 4/2022-2023 der Regierung. Die Regierung wird vertreten durch Regierungsrat Mario Cavigelli. Zur Eintretensdebatte erteile ich dem Kommissionspräsidenten, Grossrat Roman Hug, das Wort. Herr Grossrat, Sie können sprechen.

Realisierung Fachhochschulzentrum Graubünden (Botschaften Heft Nr. 4/2022-2023, S. 285)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Hug; Kommissionspräsident: Nach der erfrischend hitzigen Debatte wechseln wir nun thematisch vermutlich in etwas ruhigere Gebiete. Sie halten nun die blaue Baubotschaft in Ihren Händen, welche mit rund 60 Seiten verhältnismässig schlank daherkommt. Nichtsdestotrotz wird diese Vorlage aber eine positive Entwicklungsmöglichkeit erzielen, wie es 60 Seiten davor wohl selten geschafft haben. Ich zitiere eine Passage aus der Zusammenfassung auf Seite 285: «Sie soll Ausbildungsansprüche einheimischer und auswärtiger junger Menschen sowie von Wirtschaft und Wissenschaft erfüllen und die Attraktivität des Kantons Graubünden als Hochschul-, Wirtschafts- und Forschungsstandort stärken.»

Dies ist der offizielle Leitsatz der Ihnen vorliegenden Botschaft. Und damit wird auch schnell klar, dass wir hier nicht über eine reine Baubotschaft sprechen werden. Vielmehr geht es um eine Zukunftsinvestition, welche diesen Kanton nachhaltig verändern wird. Und diesem Anspruch wurde die vorberatende Kommission gerecht, indem sie bei ihrer Vorberatung viele kritische Fragen platzierte und Anmerkungen einbrachte. Aber zu keinem Zeitpunkt wurde der Grundgedanke, nämlich die Schaffung modern ausgerichteter Infrastruktur für die Zukunft der FH Graubünden in Frage gestellt.

Wer den heutigen Zustand der Infrastruktur der FHGR kennt, dem fallen relativ schnell einige Nachteile auf. Die Zunahme der Studierendenzahlen während der letzten Jahre und die dezentralen Standorte und Mieträume führen zu einem ineffizienten Studienbetrieb und einer kostenintensiven Bewirtschaftung der Räumlichkeiten. Die Verteilung auf mehrere Standorte hat zudem dazu beigetragen, dass es der Fachhochschule an einer räumlich wahrnehmbaren Identität als Bildungs- und Forschungsstandort mangelt.

Dies hat auch unser Rat, der Grosse Rat, erkannt und im Februar 2015 die Regierung damit beauftragt, Abklärungen für die Errichtung eines Hochschulzentrums für die FHGR vorzunehmen und ihm ein Projekt mit Baukredit zur Genehmigung vorzulegen. Mit dem Regierungsprogramm 2017-2020 legte die Regierung fest, dass ein solcher Bau prioritär voranzutreiben sei. Im Oktober 2018 hat der Grosse Rat die Realisierung eines Hochschulzentrums am Standort Pulvermühle in Chur zugestimmt. Das Raumprogramm wurde für 1700 Studierende mit einer Ausbaumöglichkeit für bis zu 2000 Studierende ausgerichtet.

Ausserdem wurde das Hochbauamt beauftragt, die für das Hochschulzentrum vorgesehenen Grundstücke vertraglich zu sichern und einen Planungswettbewerb durchzuführen. Durch das Zusammenführen sämtlicher Standorte im neuen Fachhochschulzentrum sollen zukunftsgerichtete Räume zum Zweck der Ausbildung junger Menschen

und der Erfüllung weiterer Aufgaben, die mit einer Hochschule im Zusammenhang stehen, geschaffen werden.

Dadurch wird eine Weiterentwicklung und Innovation der FHGR als Bildungs- und Forschungsinstitution begünstigt. Dank der neuen Räumlichkeiten und deren weiteren Infrastruktur kann die FHGR Studierende im digitalen Zeitalter in einem dynamischen Lernumfeld künftig bestmöglich für ihre späteren beruflichen Aufgaben vorbereiten.

Das nach den Vorgaben des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation im Jahr 2019 erarbeitete Raumprogramm ist eben auf die 1700 Studierenden und rund 300 Mitarbeitenden ausgerichtet. Dies entspricht auch dem ursprünglichen Auftrag des Grossen Rates. Aus dem im Herbst 2020 im selektiven Verfahren ausgeschriebenen Projektwettbewerb gingen die Architekten Giuliani/Hönger aus Zürich mit ihrem Projekt Partneris als Sieger hervor. Besonders erfreulich war dabei, dass sich eine Konstruktionsweise durchgesetzt hat, welche einheimische Rohstoffe problemlos zulässt. Das mit einem grossen Holzanteil in Konstruktion und Ausbau ausgeführte Neubauprojekt überzeugt durch eine hohe Funktionalität und Nutzungsflexibilität.

Die Investitionskosten für den Neubau und die Instandsetzung des Gebäudes Pulvermühlestrasse, P 68 kurz genannt, mit einer Hauptnutzfläche von rund 16 000 Quadratmetern belaufen sich auf netto 178 Millionen Franken. An den Flächen dieses Neubaus beteiligt sich der Bund mit voraussichtlich rund 27 Millionen Franken. Wir werden heute viel über die einzelnen Objekte P 57, P 60 und P 68 sprechen. Falls Sie dabei die Übersicht verlieren sollten, nehmen Sie jeweils den Situationsplan auf der Seite 309 der vorliegenden Botschaft zur Hilfe.

Damit wir inhaltlich die Übersicht nicht verlieren, werden nach der Eintretensdebatte sämtliche Unterkapitel im Detail durchberaten. Dieses Vorgehen ist auch mit dem Regierungsrat und dem Landespräsidenten so abgesprochen. Es wäre hilfreich, wenn Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, detaillierte Fragen und Anmerkungen beim jeweiligen Kapitel direkt einbringen. So freue ich mich auf eine lebhaftige Debatte mit vielen unterschiedlichsten Voten. Stellen Sie unbedingt auch die kritischen Fragen. Wir haben dies in der Kommission ebenfalls getan. Ich kann es aber vorwegnehmen, uns wurden stets schlüssige und glaubwürdige Antworten von den zuständigen Amtsstellen geliefert. In diesem Sinne hoffe ich auf ein unbestrittenes Eintreten, wie dies bereits in der Kommission der Fall war.

Landespräsident Caviezel: Das Wort zum Eintreten ist nun offen für weitere Mitglieder der Vorberatungskommission. Dazu erteile ich Grossrätin Mani das Wort.

Mani: Die Realisierung des Fachhochschulzentrums in Chur ist eine Geschichte, die den Kanton Graubünden schon seit bald zehn Jahren immer wieder beschäftigt. Dass eine konkurrenzfähige Fachhochschule für unseren Kanton von grosser Bedeutung ist, ist, denke ich, unumstritten und wird von einer breiten Mehrheit auch mitgetragen.

Nun liegt uns ein Projekt vor, das zeitgemäss und nachhaltig ist und mit innovativen Strategien auch für die Zukunft plant. Die Fachhochschule Graubünden richtet ihr Angebot auf die regionalen Branchen aus und sorgt mit ihrer Nischenstrategie dafür, den Brain-Drain junger Bündner zu mindern und dafür durch schweizweit einzigartige Angebote vermehrt Junge nach Graubünden zu ziehen. Man nennt das auch Brain-Gain. Die Zusammenarbeit mit diversen Forschungseinrichtungen im ganzen Kanton sowie der Austausch mit regionalen Institutionen aus Bevölkerung, Wirtschaft und Verwaltung, als Beispiel wurde das Bregaglia Lab gezeigt, zeigt auf, dass schlussendlich der ganze Kanton Graubünden profitiert und nicht nur die Region Chur.

Der treffende Slogan der Fachhochschule Graubünden am diesjährigen Olma-Umzug war: Über dem Nebel studiert es sich leichter. Ja, nicht nur das Studieren ist leichter, sondern auch die Weitsicht ist klarer. Lassen Sie uns deshalb weitsichtig sein und erkennen, dass eine Investition in die Bildung eine Investition in die Zukunft unserer Jugend ist und Graubünden in der Schweizer Bildungslandschaft stärken wird.

Zugegeben, das vorliegende Projekt ist einiges teurer als zu Beginn der Planung im 2015. Dies wurde auch in unserer Kommissionssitzung im August intensiv diskutiert. Aber wie schon mein Vorredner Roman Hug erklärt hat, alle unsere Fragen wurden uns sehr kompetent und ehrlich, sowohl seitens der Fachhochschule Graubünden, des Projektteams wie auch des Bauamts beantwortet, und so hat die Vorberatungskommission einstimmig dem Geschäft zugestimmt. Auch die Mitte-Fraktion hat einstimmig Ja gesagt, und ich möchte Ihnen deshalb im Namen der Vorberatungskommission und der Mitte-Fraktion beliebt machen, auf dieses Geschäft einzutreten und ihm zuzustimmen.

Kaiser: Wahrscheinlich sind wir uns alle einig, dass gute Bildung ein Grundpfeiler der Schweizer Gesellschaft und der Schlüssel zum viel gerühmten Schweizer Erfolg in Wirtschaft, Demokratie und Wissenschaft ist. Der Wert guter Bildung lässt sich kaum monetär errechnen. Doch heute haben wir eine konkrete Zahl, um über gute zukunftsgerichtete Bildung in Graubünden zu sprechen. 151 Millionen Franken, eine Investition für den Bildungsstandort Graubünden, aber auch für den Wirtschaftsstandort Graubünden und den Wohn- und Arbeitskanton Graubünden.

Die Debatte über das Personalgesetz in der Augustsession 2022 hat gezeigt, mittlerweile haben es die meisten begriffen, dass Graubünden zwar ein attraktiver Ferienort ist, als Wohn- und Arbeitsstandort hinkt Graubünden allerdings anderen Kantonen hinterher. Die Bevölkerungszahl stagniert. Die Löhne sind vergleichsweise tief, die Wohnungspreise sind hoch und Arbeitgebende haben Mühe, angemessen ausgebildetes Personal zu finden.

Auf diese düsteren Aussichten bietet die FHGR eine gute Antwort, motivierte Personen direkt in Graubünden zu bilden und zwar in Fachbereichen, die vor Ort gefragt sind. Die Nischenstrategie hat weiter gezeigt, dass Talente auch nach Graubünden geholt werden können. Wir müssen uns aber auch nichts vormachen. Das Schweizer Bildungsangebot ist breit und hart umkämpft. Die FHGR

zeigt den Willen, innovativ und zukunftsgerichtet zu agieren. Das Fachhochschulzentrum scheint hierfür ein logischer Schritt, ein moderner Campus für die Forschung und Bildung der Zukunft. Geben wir der FHGR die Werkzeuge in die Hand, diese Pläne umzusetzen.

Die SP-Fraktion appelliert, an die FHGR Innovation ganzheitlich zu denken. Hinsichtlich der geplanten Kinderbetreuungsinfrastruktur ist ihr das gelungen. Wir sind übrigens froh, dass uns die Vertreter des Amts für höhere Bildung, des Hochbauamts und der FHGR an der Kommissionssitzung mündlich zusichern konnten, dass die Gerüchte um die mögliche Streichung der Kita aufgrund von Sparmassnahmen nicht wahr seien. Die Kita ist geplant und soll dann in einigen Jahren im renovierten Gebäude P 57 realisiert werden. Wir zählen darauf, dass es bei diesen Plänen bleibt und werden darauf pochen, sollte die Gerüchteküche wieder zu brodeln beginnen.

Hier zeigt also die FHGR, dass sie zeitgemäss unterwegs ist. Bei der Mobilität hingegen sehen wir etwas Nachholbedarf. Dazu später mehr. Das vorliegende Projekt ist also eine Chance für die Bündner Bildungslandschaft, von der nicht nur Chur profitieren wird. Insbesondere die peripheren Labs zu spezifischen Forschungsgebieten ermöglichen die Einbindung weiterer Regionen.

Sagen wir also Ja zu guter, innovativer Forschung und Lehre. Sagen wir Ja zu diesem Projekt. Und wenn Sie mir einen kleinen Blick nach vorne erlauben, setzen wir uns dann in einigen Monaten auch für Verbesserungen im Bereich der Volksschulbildung ein, wenn es um die Revision des Schulgesetzes geht, denn auch da ist Erneuerungs- und Investitionswille dringend gefragt.

Messmer-Blumer: Nun liegen die Zahlen für dieses stolze Projekt auf dem Tisch. Es sind 178 Millionen Franken. Diese 178 Millionen Franken beinhalten viel. Nicht nur ein schönes Gebäude, sie beinhalten Innovation, sie beinhalten Forschung, sie beinhalten die Rahmenbedingungen für gute Bildung, für gutes Lehren. Sie beinhalten die Zukunft des Wirtschaftsstandortes Graubünden.

Dass der neue Campus der Fachhochschule Graubünden an der Pulvermühlestrasse gebaut werden wird, ist selbstsprechend für Chur und Umgebung sehr wichtig. Ein starker Bildungsstandort Chur ist aber auch für all die vielen Talschaften unseres Kantons ebenso wichtig. Bis nach Chur, das ist fast so etwas wie zu Hause bleiben. Hier kann man sich auf hohem Niveau aus- und weiterbilden, ohne die heimischen Wurzeln auszugraben und auf eine Reise mitzunehmen, von der man vielleicht nicht mehr nach Graubünden zurückkehren wird.

Wir sind alle darauf angewiesen, dass unsere junge Generation bei uns im Kanton bleibt und dass möglichst viele andere die Vorzüge Graubündens kennen- und schätzen lernen.

Auch wenn Chur für uns Bündner deutlich näher ist als Zürich, so ist das tägliche Pendeln nach Chur an die Fachhochschule doch bei Weitem nicht für alle Teile unseres Kantons möglich, geschweige denn für die Studierenden aus anderen Kantonen. Nach der guten Zusammenarbeit bei der Planung der neuen Fachhochschule mit der Stadt Chur möchte ich diese bitten, ihre Funktion als Standortgemeinde wahrzunehmen und auch künftig im Rahmen ihrer Möglichkeiten das Entstehen zusätzlicher Angebote

für die Studierenden zu unterstützen. Ich denke hier vor allem an zahlbare Wohnmöglichkeiten für die Studentinnen und Studenten.

Wir diskutieren heute über einen, man darf wohl sagen, hohen Kreditbetrag von netto 151 Millionen Franken. Es gibt aber auch die andere Seite, nämlich die Empfänger dieser Millionen. Es ist angedacht, dass die Bauaufträge nach Arbeitsgattung aufgeteilt ausgeschrieben werden, dass man die Arbeiten nicht an ein Generalunternehmen vergeben wird. Dadurch ist die Wahrscheinlichkeit grösser, dass einige Bündner Unternehmen am neuen Campus der Fachhochschule Graubünden mitarbeiten werden. Und dadurch fliesst ein Teil dieser Millionen wieder in die Bündner Wirtschaft, und wir können doppelt gewinnen. Ich hoffe, es wird ein grosser Teil sein. Ich danke und bin für Eintreten.

Nicolay: Wie dies bereits Kollegin Kaiser getan hat, möchte auch ich die Wichtigkeit der Realisierung des neuen Fachhochschulzentrums unterstreichen. Mit dem Bau des neuen Campus, der Instandsetzung von P 57 und P 68 und einer naturnahen Umgebungsgestaltung wird eine räumliche Identität für die FHGR geschaffen.

Der innovative, nachhaltige Bau bietet grosse Flexibilität für zeitgemässe Lern- und Lehrmöglichkeiten. Auch die geplante, extern betriebene Kita, welche Platz für 24 Kinder bieten wird, ist ein Gewinn für den Stadtteil Chur West. Zudem freut es mich sehr, dass die Fachstelle Diversity der FHGR mit ihrem Aktionsplan «Diversität und Chancengleichheit 2021-2024» in die anschliessende Detailplanung miteinbezogen wird und z. B. die Umsetzung einer barrierefreien Hochschule vorantreibt.

Im Projektvorschlag wurden aber auch wichtige Chancen verpasst. Auf Anfrage wurde mir das Mobilitätskonzept der FHGR nicht herausgegeben. Als Neugrossrätin verwundert mich das im Nachhinein allerdings. Mit dem geplanten Bau der Tiefgarage mit 150 Parkplätzen ist dieses Mobilitätskonzept aber sicher nicht sehr zukunftsgerichtet. Das Bauprojekt hätte diesbezüglich eine innovativere und fortschrittlichere Richtung einschlagen müssen, damit die Studierenden sowie die Mitarbeitenden mehrheitlich vom MIV, vom motorisierten Individualverkehr auf das Velo oder den ÖV umsteigen.

Als Bildungsinstitution, die sich schweizweit als innovativ positionieren möchte, ist es ein absolutes Muss, sich auch im Bereich der Mobilität fortschrittlich zu positionieren. Es ist wichtig, dass die Umsetzung des geplanten Langsamverkehrs in der Pulvermühlestrasse gut beobachtet wird. Zudem müssen attraktive und schnelle ÖV-Verbindungen nach Chur West angeboten werden. Wir hätten es begrüsst, wenn sich die FHGR hier nicht auf die Stadt, die RhB und die Bus vu Chur AG stützt, die das Angebot schaffen sollen. Die FHGR sollte sich als Institution aktiv um eine Mitgestaltung des Angebots bemühen. Deshalb appelliere ich an die FHGR, hier nochmals über die Bücher zu gehen und etwas mehr Fortschrittswille zu zeigen, um die Emissionen aufgrund der Mobilität klar zu senken, denn laut einer Studie der FHGR macht die Mobilität zirka 60 Prozent der Gesamtemissionen aus, und das Auto verursacht dabei die höchste Umweltbelastung. In der Stadt der Zukunft ist der Personenwagen einfach nicht mehr das bewährte Fortbewegungsmittel.

Da das neue Gebäude klimaneutral beheizt wird, werden im Gesamtvergleich die Mobilitätsemissionen prozentual ja nochmals ansteigen. Diese Verkehrsemissionen müssen zukünftig unbedingt gesenkt werden und der Stossrichtung des Green Deal folgen. Aber nichtsdestotrotz werden wir selbstverständlich den Bau des neuen Fachhochschulzentrums befürworten.

Mittmer: Bereits in der Oktobersession 2018 hat der Grosse Rat zum Bericht über die Realisierung eines Hochschulzentrums für die HTW Chur debattiert, der Botschaft mit einer Gegenstimme zugestimmt.

In Bezug auf die Botschaft vom Oktober 2018 haben sich in der Botschaft zur Realisierung Fachhochschulzentrum Graubünden einige Punkte geändert. Erstens neu ist nicht mehr die HTW Chur, sondern die Fachhochschule Graubünden zuständig. Die Verselbständigung aus dem Verbund Fachhochschule Ost soll den Vorteil einer Fokussierung auf die Stärken der Volkswirtschaft in Graubünden bringen. Die strategische Ausrichtung und deren Verantwortung ist jetzt im Kanton.

Anlässlich der Kommissionsarbeit haben uns die Direktion der Fachhochschule wie auch die zuständigen Departementsleiter zugesichert, dass eine langfristige Fortführung auf allen Ebenen, wir sprechen da von Bund, Kanton und Stadt Chur, unterstützt und abgesichert wird.

Neu sind in der Botschaft 178 Millionen Franken Investitionskosten, vor vier Jahren waren es noch 126 Millionen Franken. Begründet wird dies mit einer Steigerung der Studierenden von durchschnittlich 1700 auf 2000. Und vielleicht hier auch die Klammer: 80 Prozent der Studierenden kommen ausserhalb vom Kanton. Es ist auch eine Anpassung des Baupreisindex von 5,6 Prozent eingerechnet und geschätzte Teuerung von 7 Prozent. Ebenfalls von Mehrkosten durch die Zusammenlegung der Baulabore und übriger Ausstattungen. Was leider nicht Schritt halten kann mit diesen Kostenerhöhungen ist der Beitrag des Bundes. Vor vier Jahren ist mit einem Beitrag von 24 Prozent der geschätzten Baukosten ausgegangen worden. Heute wird in der Botschaft von einem Bundesbeitrag von 27 Millionen Franken ausgegangen, also noch von rund 15 Prozent. Ja, Herr Regierungsrat, wie begründen Sie diese Differenz? Können Sie da nochmals in Bern nachverhandeln?

Wir stimmen hier über ein Generationenobjekt ab, deren Dimensionen enorm sind. Das heisst, rund das Dreifache des bisherigen Gebäudes, die energetischen Hüllen und Fotovoltaikanlagen sollen das Gebäude autark machen, was in der heutigen Zeit sprich Green Deal absolut notwendig ist. Wie schon gesagt, ist der Preis auch enorm. Die Kommission hat diesen Punkt eingehend diskutiert. Da aber im Kanton kaum vergleichbare Objekte vorhanden sind, kann nur aufgrund ähnlicher Objekte in der Schweiz abgeschätzt werden, inwiefern von haushälterischen, angemessenen Kosten die Rede ist. Wir sind darum der Ansicht, dass das Kostencontrolling enorm wichtig ist und Mehrkosten, sofern angezeigt und mittels Anpassung des Projekts wieder ausgeglichen werden müssen.

Es wäre stossend und nicht angebracht, wenn die Schlussrechnung über 178 Millionen Franken zu stehen kommen würde.

Noch ein, zwei Schwachpunkte in diesem Projekt. Obwohl das Siegerprojekt wie auch das Projekt auf Rang zwei eine Verbindung mit dem alten Gebäude P 57 vorgesehen haben, wird dies in der Botschaft nicht mehr erwähnt. Es sind nur noch zwei Fussgängerstreifen vorgesehen sowie Verkehrsinseln zur Beruhigung. Eine Passerelle oder wie im zweiten Projekt eine Treppe wären verkehrstechnisch wie auch sicherheitstechnisch nur von Vorteil. Die Mühlbachstrasse ist eine Zufahrtstrasse zur Autobahn, eine Zufahrt zur Industrie, zu Sportanlagen usw. Dass hier der Fussgängerverkehr der Studenten nicht über eine Passerelle geleitet wird, ist für mich nicht nachvollziehbar.

Mir fehlt auch eine Vision, wie die Studenten mit welchen Verkehrsmitteln in den Campus geleitet werden. Hier müssen wir wohl bis 2030 warten, da wird noch viel geplant, bis das realisiert werden kann. Ich bin grundsätzlich, wie gesagt, zuerst planen und jetzt schon den Plan offenlegen und dann realisieren. Aber insgesamt erachten wir dieses Projekt aber als gelungen und sicher auch als notwendig. Die FDP ist für Eintreten.

Danuser (Chur): Dieser Rat überwies im Frühjahr 2015 einen Auftrag meines Fraktionskollegen Jürg Kappeler zur Priorisierung eines Fachhochschulzentrums. Die Regierung wurde beauftragt, noch in der laufenden Legislatur ein zukunftsweisendes Projekt mit Baukredit für ein Hochschulzentrum zur Genehmigung zu beantragen. Ganz so rapide, wie sich das mein visionärer Fraktionskollege vorgestellt hat, ging es dann aber nicht voran.

Nun, zwei Legislaturen später, liegt uns das Projekt mit entsprechender Baubotschaft endlich vor. Warum wir ein Fachhochschulzentrum brauchen, wurde bereits ausführlich erläutert. Ich werde deshalb nur nochmals die drei wichtigsten Punkte hervorheben, nämlich die Jugend, die Wirtschaft und Graubünden.

Erstens geht es um Brain-Gain. Aufgrund einer Fachhochschule in der Region wird die Abwanderung reduziert und die Zuwanderung gefördert. Dem Fachkräftemangel kann damit entgegengewirkt werden. Zweitens setzt eine Fachhochschule Impulse für die Wirtschaft. Und drittens können wir mit einer modernen und zeitgemässen Fachhochschule einen Standortvorteil gegenüber anderen Regionen erwirken.

Wir brauchen in unserem Kanton eine zukunftsfähige Fachhochschule. Die Grünliberalen unterstützen ein Fachhochschulzentrum als Basis dazu. Nun haben wir vorliegend endlich eine konkrete Baubotschaft und ein Preisschild für den Bau. 178 Millionen Franken plus minus 20 Prozent soll der Neubau kosten, und zwar nur der Neubau und die Instandsetzung des Gebäudes P 68. Die Kosten für die Instandsetzung des bestehenden Gebäudes P 57 werden uns erst in ein paar Jahren mit einem eigenen Verpflichtungskredit vorgelegt.

Die Kosten für das gesamte Projekt sind also nicht abschliessend bestimmt. Für uns ist aber nachvollziehbar, dass aufgrund der geopolitischen Situation und den ungewissen Preisentwicklungen die Kosten für die Erneuerungsarbeiten des bestehenden Gebäudes P 57 nicht genau beziffert werden können. Hier irgendeine Zahl zu nennen, damit wir eine Zahl haben, na ja, das Resultat haben wir ja bereits in der Differenz zwischen der Botschaft

Standortentscheid und der vorliegenden Botschaft. Die Kosten für den Neubau dagegen sind ausgewiesen und auch im Vergleich zu anderen Fachhochschulen stimmig. Das siegreiche Projekt Partenaris war das Projekt mit dem geringsten Fussabdruck, wird mit Fotovoltaik mehr Energie erzeugen als verbraucht wird und mit lokalem Holz gebaut werden. Ein nachhaltiges Bauwerk für heutige und zukünftige Generationen.

Die Grünliberalen stehen überzeugt hinter diesem Projekt zur Realisierung eines Fachhochschulzentrums, ein Projekt im ökologisch-sozialen und ökonomisch-nachhaltigen Sinne. Wir sind deshalb für Eintreten.

Standespräsident Caviezel: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr seitens der Mitglieder der Vorberatungskommission, und somit öffne ich das Wort für das Plenum. Grossrat Morf, Sie haben das Wort.

Morf: Ich werde mich kurzfassen. Ich werde mich auch nicht darüber auslassen, wie viele Veloständer wir brauchen in dieser Schule, sondern ich möchte als Erstes mal mein klares Bekenntnis hier abgeben zu dieser Realisierung dieser Fachhochschule Graubünden.

Der Kanton Graubünden hat, und wir wissen es wahrscheinlich alle, ein enormes Problem bezüglich Fachkräftemangel. Das betrifft nicht nur Berufsfachleute, sondern auch Ingenieurwesen. Ich kann hier aus eigener Erfahrung reden. Als Marketing- und Verkaufschef von einem der grössten Bündner Arbeitgeber, ich werde jetzt den Namen nicht nennen, fängt mit E an, bin ich natürlich auch direkt selbst betroffen. Also wir haben extremste Mühe, Fachkräfte zu finden, und es ist inzwischen so weit, dass man uns Kandidaten vor allem aus Deutschland, Osteuropa bis nach Kasachstan hier zur Vorstellung bringt, also sehr schwierig.

Ich habe aber auch ein Anliegen. Das Anliegen ist, dass wir eine seriöse Bedarfsabklärung machen müssen, also was, welche Studienrichtungen braucht der Kanton? Es würde nichts nützen, wenn wir 80, 90 Prozent IT-Leute ausbilden, die dann nach Abschluss im Kanton Zug, Zürich oder im Liechtenstein landen. Ich traue dies aber der Führung dieser Fachhochschule absolut zu.

Der Zeitpunkt dieser grossen Investition, die ist in der Tat gross, es ist aber auch ein Generationenprojekt, mag vielleicht für einige Wählerinnen und Wähler etwas kritisch sein. Ich sehe das ein bisschen anders. Ich bin mir bewusst, und auch Sie wissen das wahrscheinlich zum Teil, dass die Auftragsbücher vom Gewerbe kritisch aussehen, jetzt schon kritisch aussehen und auch in den nächsten zwei, drei Jahren etwas kritisch aussehen, und da sehe ich auch eine grosse Chance, dass dieses Bauwerk durch das einheimische Gewerbe realisiert werden kann. Wir reden ja hier vom Jahr 2025/2026. Fazit: Ich unterstütze das Vorhaben zur Realisation dieser Fachhochschule Graubünden zu 100 Prozent. Eine Stimme aus der Wirtschaft.

Maissen: Das Projekt der Realisierung der Fachhochschule Graubünden mit der Ausführung des Neubaus an der Pulvermühlestrasse in Chur ist ohne Zweifel ein sehr wichtiges Projekt für den Kanton. Mit dem Zusammenführen sämtlicher Standorte in ein neues Fachhochschulzentrum bekommt die achte Fachhochschule der Schweiz

ein modernes und nachhaltiges Zentrum. Der Bildungs- und Forschungs-, aber vor allem auch der Wirtschaftsstandort Graubünden wird so insbesondere auch in Zeiten, in welchen sich der Fachkräftemangel noch zuspitzt, entscheidend gestärkt. Es geht also heute um ein zukunfts-trächtiges, weitsichtiges Generationenprojekt für den Kanton.

Die Stadt Chur als Standortgemeinde hat alles vorgenommen, damit eine rasche und adäquate Umsetzung des Projektes Fachhochschulzentrum Graubünden möglich wird. So hat die Churer Bevölkerung Ende November 2020 deutlich der Umzonung der fünf Grundstücke, für die Realisierung des Hochschulzentrums in eine ZöBA, eine Zone für öffentliche Bauten und Anlagen, zugestimmt.

Die ZöBA ist bezüglich Bebauung relativ flexibel und die vorhandenen Bedürfnisse können weitestgehend umgesetzt werden, d. h. die planerischen Voraussetzungen für dieses neue Hochschulzentrum an der Pulvermühle sind gegeben.

Um das neue Hochschulzentrum zu realisieren, ist eine Landabgabe im Baurecht durch die Stadt Chur erforderlich. Das Baurecht an den Kanton umfasst eine Fläche von über 13 000 Quadratmetern und ist auf 60 Jahre ausgelegt. Darin enthalten ist eine Option, den Baurechtsvertrag zwei Mal um weitere 20 Jahre zu verlängern, also insgesamt 40 Jahre. Der Baurechtszins wurde auf der Basis des Gesetzes über die Förderung der Wirtschaft mit einer Vergünstigung von rund 50 Prozent veranschlagt. Dieser Landabgabe mit vergünstigtem Baurechtszins hat die Churer Bevölkerung im Herbst 2020 mit rund 90 Prozent Ja-Stimmen zugestimmt, und dies, obwohl der Standortbeitrag von Chur beträchtlich ausfällt.

Sie haben vorher auch die Erschliessung angesprochen. Was diese Erschliessung betrifft, ist der Standort der FHGR an der Pulvermühlestrasse/Ringstrasse bestens ausgestattet. Die geplanten Fuss- und Radwegverbindungen hat der Churer Gemeinderat bereits in den generellen Erschliessungsplan aufgenommen. Der Ausbau des Bahnhofs Chur West ist nach der erfolgreichen Abstimmung von Ende September dieses Jahres mit einem zugesagten Investitionsbeitrag von Chur über 20,7 Millionen Franken gewährleistet. Damit sind ab Herbst 2026 Anschlüsse an die überregionalen Verbindungen sichergestellt und es entsteht eine moderne Mobilitätsdrehscheibe für den gesamten ÖV und Langsamverkehr nahe, d. h. in Fussdistanz zum neuen Fachhochschulzentrum.

Und auch die adäquate Einbindung in das Churer Busnetz ist gegeben und soll bis 2026 noch zusätzlich mit einer Tangentialbuslinie optimiert werden. Durch die Lage der FHGR im Westen des Stadtgebietes ist der künftige FHGR-Campus auch gut an die MIV-Infrastruktur angebunden.

Schliesslich hatte sich die Stadt Chur auch bereit erklärt, den Mühlbach umzulegen und zu renaturieren. Dies hat zwei Gründe: Damit werden die räumlichen Voraussetzungen geschaffen für eine mögliche Erweiterung. Man weiss nie bei einem Generationenprojekt, was in 40, 50 Jahren für Bedürfnisse entstehen. Damit wird aber auch eine Voraussetzung geschaffen für einen zusammenhängenden qualitativ hochwertigen Freiraum.

Dieser Campusplatz ist das Gesicht der neu zu realisierenden FHGR und bildet eine zeitgerechte und adäquate Adresse mit urbaner Qualität.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie sehen, wir sind bereit für diese beträchtliche, aber wichtige Investition zugunsten eines Generationenprojekts. Es wird die bildungsmässige und wirtschaftliche Zukunft des Kantons entscheidend stärken. In diesem Sinne bin ich für Eintreten.

Gredig: Wir sprechen heute einen Kredit von 150 Millionen Franken für den Bau eines neuen Fachhochschulzentrums. Dieser Entscheid ist historisch und ein wichtiges Signal für die Stärkung unseres Kantons als Bildungsstandort. Stoppen wir den Brain-Drain ins Unterland, und sorgen wir dafür, dass Graubünden als Wohn- und Ausbildungsstandort attraktiver wird.

Im Namen der SP-Fraktion schliesse ich mich den Voten der Kommissionsmitglieder an. Wir bedanken uns bei der Regierung für die Botschaft und sind einhellig der Meinung, diese Vorlage passt. Die FH Graubünden ist von regionalwirtschaftlicher Wichtigkeit, denn sie macht Graubünden für Junge attraktiv und sorgt gleichzeitig dafür, dass Fachkräfte für den Bündner Arbeitsmarkt auch hier ausgebildet werden können.

Ich erwähne hier als Beispiel nur den Photonic-Studiengang. Er ist ein Beispiel für die gelebte Innovation an der Fachhochschule Graubünden. Darum, diese 150 Millionen Franken lohnen sich. Aber mit dem gleichen Verpflichtungskredit beschliessen wir auch den Bau von 150 Autoparkplätzen in einer Tiefgarage unter der Fachhochschule. Abgestützt wird dieser Entscheid auf das Mobilitätskonzept der FHGR.

Das Kommissionsmitglied Nicolay hätte dieses Mobilitätskonzept gerne eingesehen, doch es konnte ihr vom Hochbauamt nicht zur Verfügung gestellt werden. Stellen Sie sich einmal vor: Wir beschliessen heute den Bau von 150 Parkplätzen in Unkenntnis über das Mobilitätskonzept der FHGR, das dahinter steht. Ich erlaube mir jedoch auch ohne Einsicht in dieses Konzept die Einschätzung, dass diese 150 Parkplätze nicht mit einer zukunftsgerichteten städtischen Mobilität vereinbar sind.

Aus diesem Grund wird die SP-Fraktion zu dieser Frage einen Antrag stellen. Meine weiteren Ausführungen zum Thema werde ich bei der Beratung der Anträge unter VII. machen. Im Namen der SP-Fraktion spreche ich mich hiermit für Eintreten aus.

Stiffler: Auch in der FDP-Fraktion haben wir die Realisierung der neuen FHGR intensiv diskutiert, und wir hatten auch zahlreiche Fragen zu Strukturen, zu Studentenzahlen, zu Digitalisierung etc. Und ich muss sagen, die Vertreter der Ad-hoc-Kommission konnten uns sehr gute und detaillierte Antworten liefern.

Folglich haben wir in der Fraktion beschlossen, dass wir dazu eigentlich keine Fragen mehr stellen werden in der Detailberatung, ausser bei den Baukosten. Da werden wir später oder morgen dann noch darauf zurückkommen. Ich denke, speziell hier ist sicher, dass auch zwei Departemente als Team gefordert sein werden, nämlich das EKUD und das DIEM. Da erwarten wir auch wirklich eine enge Zusammenarbeit. Ich denke, man kann da auch

nicht dann einfach sagen, ein Departement hat die klare Federführung. Ich bin dann noch gespannt, wie das sein wird, aber ich glaube da ist ein starkes Team vorausgesetzt. Aber ganz allgemein sind wir sehr zufrieden mit der Botschaft und die FDP ist damit auch für Eintreten.

Bettinaglio: Eine qualitativ und hochstehende Bildung ist wichtiger denn je. Das ist für die Mitte-Fraktion unbestritten. Der Fachkräftemangel ist das Thema, welches uns auch in den kommenden Jahren, ich höre sogar sagen, Jahrzehnte stark beschäftigen wird. Umso mehr ist es wichtig, dass wir unser Humankapital im Kanton nicht abwandern lassen. Mit Bruttoinvestitionen von 178 Millionen Franken, wir haben es gehört, sprechen wir von einer grossen Kiste. Jedoch dürfen wir nicht nur die Investitionskosten im Blick haben. Auch mit den Betriebskosten, von welchen unter anderem auch der Kanton einen wesentlichen Teil übernehmen wird, werden wir nicht unwesentliche jährlich wiederkehrende und zu finanzierende Kosten haben.

Die Mitte-Fraktion unterstützt das Vorhaben zur Stärkung des Bildungsstandortes in dieser Grössenordnung. Die neue Fachhochschule soll Platz für bis zu 2000 Studierende, Vollzeitäquivalente bieten. Die künftigen Generationen sollen hier im Kanton studieren, im besten Fall berufs begleitend und dann im Anschluss an das Studium auch im Kanton verbleiben. Je länger die in Ausbildung stehenden Jugendlichen im Kanton verbleiben, desto höher ist auch die Wahrscheinlichkeit, dass sie nach der Ausbildung im Kanton wohnhaft sind. Sie bleiben der hiesigen Wirtschaft erhalten.

In diesem Zusammenhang ist es sicher auch wichtig, dass die Qualität der angebotenen Studiengänge stimmt, einerseits, damit wir die künftigen Plätze auch füllen, und nicht, dass uns die potenziellen Fachkräfte nach dem Grundstudium für weitergehende Studiengänge abwandern.

In Sachen Infrastruktur schaffen wir mit diesem Bau sicher eine hervorragende Qualität und damit optimale Voraussetzungen in diesem Bereich.

Die Qualität der Studiengänge ist dann operative Verantwortung der Fachhochschule Graubünden. Dann sollen ja nicht nur Bündnerinnen und Bündner motiviert werden, im Kanton zu studieren. Wir können darauf hoffen, dass das neue Fachhochschulzentrum eine Ausstrahlung über die Kantonsgrenzen hinweg entwickeln wird.

Bereits heute hat die FHGR einen signifikanten Teil an ausserkantonalen Studierenden. Kollegin Mani hat den Slogan erwähnt, und er stimmt: Über dem Nebel studiert es sich wirklich leichter.

Weiter darf auch nicht vergessen werden, dass mit der vergrösserten Fachhochschule qualifizierte Arbeitsstellen geschaffen werden. Dozentinnen und Dozenten von ausserhalb sollen den Weg zu uns finden. Auch sie werden arbeitstätig sein im Kanton.

Der Neubau ist ein wichtiges Signal für den Wirtschaftsstandort Graubünden. Unternehmen sind versichert, dass wir als Kanton der Bildung einen sehr hohen Stellenwert zuschreiben und damit das Notwendige tun, damit in Zukunft ausgebildete Fachkräfte zur Verfügung stehen. Dies kann ein wichtiger Faktor für die Standortwahl eines Unternehmens sein.

Der allfällige Antrag der SP-Fraktion zur Reduktion der Parkplätze wird die Mitte-Fraktion ablehnen. Ich werde dann zum entsprechenden Antrag im Detail ausführen. Die Mitte-Fraktion ist ganz klar für Eintreten und wird sämtliche Anträge der Regierung unterstützen.

Binkert: 178 Millionen Franken sind sehr viel Geld. Besonders in der heutigen Zeit fällt es nicht leicht, zu solchen hohen Aufgaben einfach Ja zu sagen. Ich bin aber überzeugt, dass die Bildung im Allgemeinen, aber ganz besonders im Kanton Graubünden ein sehr wichtiges Gut ist und Unterstützung verdient, denn die Studierenden sind die Fachkräfte von morgen, welche auch die dringend notwendigen technologischen Fortschritte, um unsere Zukunft klimaneutral bestreiten zu können, entwickeln und umsetzen müssen.

Weshalb sämtliche Bauvorhaben der öffentlichen Hand so teuer sein müssen, ist ein anderes Thema, das einmal zu hinterfragen wäre. Der Mangel an Fachkräften erschwert vielen Bündner Unternehmen das nötige Wachstum und die gewünschte Entwicklung. Die Fachhochschule Graubünden bildet junge Leute aus, fördert sie und stärkt so die Wettbewerbsfähigkeit der Bündner Volkswirtschaft.

Der Standort Chur für die Fachhochschule fördert die Zuwanderung von Talenten und Fachpersonen und reduziert die Abwanderung von Fachkräften und Hochschulabsolventinnen und -absolventen aus dem Kanton. Die ebenso sehr wichtige berufsbegleitende Weiterbildung ist, wie ich selbst mehrmals erleben durfte, auch für die in den Südtälern beheimateten Berufsleute mit einem vernünftigen Aufwand möglich. Somit ist es besonders auch für den südlichen Teil des Kantons wichtig, die Weiterbildungsmöglichkeit in Chur zu pflegen und weiterzuentwickeln.

Von grosser Bedeutung ist aber, dass auch die dezentralen Schul- und Berufsbildungsangebote weiterhin zu unterstützen und aufrechtzuerhalten sind. Ich hoffe daher sehr, dass die Fachhochschule die guten Beispiele der Reallabore, wie das Surselva Lab sowie das Bregaglia Lab, weiterentwickeln wird und somit auch nach der Erstellung des neuen Fachhochschulzentrums in Chur weiterhin in den Regionen präsent sein wird und somit einen wichtigen Beitrag zur Regionalentwicklung leistet. Aus diesen Gründen bin ich für Eintreten und werde das Projekt unterstützen.

Standespräsident Caviezel: Ich werde die Eintretensdebatte jetzt unterbrechen, denn die Erfahrung aus einigen Jahren in diesem Parlament zeigt, dass wir doch länger haben, bis wir Eintreten fertig diskutiert haben, und wir werden somit morgen 8.15 Uhr weiterfahren mit der Eintretensdebatte.

Was ich Ihnen noch mit auf den Weg geben möchte, bevor ich Sie in den verdienten Feierabend entlasse:

Morgen früh ist das parlament en moviment. Vergessen Sie nicht, am Frühsport teilzunehmen, vor allem jene, die sich angemeldet haben, und organisiert unter anderem durch die parlamentarische Gruppe für Sport und Bewegung, deren Präsident unser Walter Grass ist. Also gehen Sie nicht zu lange in den Ausgang, sondern gehen Sie

morgen früh Sport treiben, aber ich wünsche Ihnen trotzdem einen schönen Abend. Geniessen Sie den Abend in Chur.

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Schluss der Sitzung: 18.00 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Tarzsius Caviezel

Der Protokollführer: Patrick Barandun